

Sitzungsunterlagen

7. Sitzung des Hauptausschusses
Schulverband
14.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/103/2025	5
TOP Ö 4.2 Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/104/2025	10
Schulbericht als Anlage zur Vorlage HA SV und ASJS SV/BerVoSv/104/2025	11
TOP Ö 4.3 Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und an der Offenen Ganztagschule	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/101/2025	29
2024 Tätigkeitsbericht Grundschule SV/BerVoSv/101/2025	30
2024 Tätigkeitsbericht Pestalozzischule SV/BerVoSv/101/2025	37
Bericht Schulsozialarbeit 2024 OGS, H. Frenkel, SV/BerVoSv/101/2025	50
Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit GLS 2024(final) SV/BerVoSv/101/2025	60
Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit OGS 2024, Fr. Bertram SV/BerVoSv/101/2025	74
TOP Ö 4.4 Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg	
Berichtsvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BerVoSv/100/2025	83
TOP Ö 6 Sporthallenboden Riemannhalle	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/236/2025	85
TOP Ö 7 Autonome Scheuer-Saugmaschine "Reinigungsrobotter"	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/240/2025	88
TOP Ö 8 Umbau Lehrerzimmer an der Gemeinschaftsschule LS	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/235/2025	90
TOP Ö 9 Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/230/2025	92
TOP Ö 10 Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen in der OGS	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/237/2025	94
TOP Ö 11 Schwerbehindertenvertretung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO	
Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg SV/BeVoSv/238/2025	96

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 05.05.2025

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 7. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am Mittwoch, 14.05.2025, 19:00 Uhr,
in den Ratssaal, Rathaus, I. OG, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über die Einwendung zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2024 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/103/2025 |
| Punkt 4.2 | Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose | SV/BerVoSv/104/2025 |
| Punkt 4.3 | Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und an der Offenen Ganztagschule | SV/BerVoSv/101/2025 |
| Punkt 4.4 | Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg | SV/BerVoSv/100/2025 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Sporthallenboden Riemannhalle | SV/BeVoSv/236/2025 |
| Punkt 7 | Autonome Scheuer-Saugmaschine "Reinigungsrobotter" | SV/BeVoSv/240/2025 |
| Punkt 8 | Umbau Lehrerzimmer an der Gemeinschaftsschule LS | SV/BeVoSv/235/2025 |
| Punkt 9 | Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg | SV/BeVoSv/230/2025 |
| Punkt 10 | Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von | SV/BeVoSv/237/2025 |

- Punkt 11 praxisintegrierten Ausbildungsplätzen in der OGS
Schwerbehindertenvertretung; hier: Leistung von SV/BeVoSv/238/2025
über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß §
82 GO

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 12 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: SV/BeVoSv/241/2025
Angelegenheiten der Offenen Ganztagschule
(OGS GLS)

Öffentlicher Teil

- Punkt 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher
Sitzung
Punkt 14 Anträge
Punkt 15 Anfragen und Mitteilungen
Punkt 16 Schließung der Sitzung

Vorsitzende

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BerVoSv/103/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren u.a.

FB/Az:

Berichte; hier: Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Bruns, Martin am 05.05.2025

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 30.04.2025

Sachverhalt

1. Schulentwicklung

Schulentwicklungsplanung

Nach Gründung der Steuerungsgruppe in der letzten Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 fand erstmalig am 05.02.2025 die erste Auftaktveranstaltung der Steuerungsgruppe statt. Es wurde hier u. a. einvernehmlich festgelegt, dass eine Ausschreibung für ein Planungsbüro erfolgen soll, was nach der Beauftragung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ein konkretes Raumprogramm ausarbeiten wird. Das Protokoll dieser Sitzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Zwischenzeitlich erfolgte die Auswertung der eingegangenen Angebote und der Vergabevorschlag vom Büro Tewis. Den Zuschlag mit vorläufiger Auftragssumme in Höhe von 35.700,00 € hat daraufhin das Büro:

APB. Architekten, Johannissbollwerk 16, **20459** Hamburg erhalten.

www.apb-architekten.de

Termine zur weiteren Vorgehensweise werden nunmehr zeitnah der Steuerungsgruppe mitgeteilt und sollen bereits mit dem Planungsbüro APB. Architekten stattfinden.

2. Aufstellung von Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgberg und Vorstadt

Die Baugenehmigungen für die Klassencontainer wurden zwischenzeitlich von der Baubehörde des Kreises erteilt. Das Ausschreibungsverfahren für die Containerankäufe und die parallel zuarbeitenden Gewerke läuft zurzeit, so dass die Container aller Voraussicht nach noch in den Sommerferien aufgestellt werden und zum somit neuen Schuljahr in Betrieb gehen können.

Soccerfeld

Das Soccerfeld am Grundschulstandort Sankt Georgsberg wurde erfolgreich erneuert. Diese Investition in unsere Sportinfrastruktur ist nicht nur ein Schritt in Richtung modernster Einrichtungen, sondern auch ein klares Signal für die Förderung von Sport und Gemeinschaftsengagement in unserer Schule. Wir sind überzeugt, dass diese Erneuerung einen positiven Einfluss auf das sportliche und soziale Miteinander der Kinder.

Das neue Soccerfeld bietet nun nicht nur attraktive Spielbedingungen, sondern auch eine sichere Umgebung für unsere Kinder und Jugendlichen. Die Umrandung des Spielfeldes beträgt etwa 80 cm. Wir haben sorgfältige Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass keine unbeteiligten Personen während des Spielbetriebs auf das Feld gelangen können. Diese Entscheidung wurde bewusst getroffen, um Kosten zu sparen und gleichzeitig ein räumliches Bild zu schaffen, das auf der begrenzten Fläche optimal genutzt werden kann.

Ein wichtiger Aspekt dieser Erneuerung ist, dass die Abgrenzung des Spielfeldes von den Kindern kontrolliert überwunden werden kann, ohne dabei die Höhe von 60 cm zu überschreiten. Diese kontrollierte Überwindung minimiert das Risiko von Unfällen, da die Kinder dies bewusst und nicht spielerisch oder unbeabsichtigt tun. Dadurch können sie ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, während gleichzeitig die Sicherheit während der Spiele gewährleistet bleibt. Kinder haben einen ausgeprägten Drang nach Bewegung, der gefördert werden sollte. Durch die klare Abgrenzung des Spielfeldes können sie sich besser konzentrieren und werden nicht durch andere Aktivitäten abgelenkt. Dies fördert nicht nur die Konzentration während des Spiels, sondern unterstützt auch die Entwicklung von Teamgeist, sozialen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten.

Es ist uns bewusst, dass der Schulhof sowie die Außenfläche räumlich begrenzt sind. Diese Einschränkung stellt eine Herausforderung dar, um genügend Platz für alle Aktivitäten zu schaffen. Wir sind uns dieser Herausforderung bewusst und werden weiterhin daran arbeiten, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Unser Ziel ist es, allen Kindern eine sichere und ansprechende Umgebung zu bieten, in der sie sich frei entfalten und ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können.

Dennoch möchten wir auch auf einen kritischen Punkt hinweisen: Laut der DIN 1176 könnte die Höhe der Umrandung theoretisch dazu führen, dass beim Überwinden der Umrandung Unfälle geschehen können, insbesondere ohne angemessenen Fallschutz. Wir nehmen diese Sicherheitsbedenken sehr ernst und werden umgehend geeignete Maßnahmen prüfen, um die Sicherheit aller Nutzer zu gewährleisten. Die Sicherheit unserer Gemeinschaft, insbesondere der Kinder, hat für uns oberste Priorität.

Diese Erneuerung des Soccerfeldes ist ein Teil unserer umfassenden Strategie, den Sport in unserer Gemeinde zu fördern und gleichzeitig eine sichere und einladende Umgebung zu

schaffen. Sport spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung junger Menschen, fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das soziale Miteinander und die Integration in die Gemeinschaft. Wir glauben fest daran, dass das neue Soccerfeld dazu beitragen wird, ein aktives und gesundes Lebensumfeld zu schaffen.



3. Schuldigitalisierung;

Im vergangenen halben Jahr wurden neben den Supportarbeiten wie Rechnertausch, Druckererneuerung Softwareproblemlösungen, Netzwerkarbeiten, Nutzerberatungen und Koordinierung von Reparaturen und Supportzuständigkeiten, Beschaffungs- Buchungs-, Reklamations- und Finanzierungsaufgaben sowie der IT -Betreuung der LG , folgende Projekte von der IT des Schulverbandes (IT-SVRZ) bearbeitet:

Inbetriebnahme des Mobil-Device-Managementsystems (MDM) Relution

Übernahme der digitalen Tafeln an allen Schulen ins MDM.

Inbetriebnahme von Teilen des Rechenzentrums (Server IT-SVRZ)

Arbeiten an der Dokumentation (Virtualisierung) zu den Netzwerken mit Prüfungen.

Ausrollen von MS Office der Grundschulen in den PC Räumen.

Abfrage der Schulen über benötigter Lernsoftware an den digitalen Tafeln und iPads.

(Homogenisierung und Implementierung von benötigter und neuer Software)

Erneuerung von Hard- und Software im Verwaltungsnetz der Schulen aufgrund der WIN11 Umstellung, gem. IQSH Anforderungen.

Erneuerung eines Schulverwaltungsservers (GSV) aufgrund eines Komplettausfalls.

Projekt Digitalisierung der Schulen

Beschaffung, Montage, Implementierung und Softwareausstattung der digitale Tafeln in die IT-SVRZ. Alle Schulen incl. LG, für die Kontingente 2024 und 2025. Gesamt 108 digitale Tafeln.

Schulung der Lehrkräfte an den Schulen, für die digitalen Tafeln.

Abfrage und Erfassung über Einstellungswünsche der Tafeln.

Schließung einer Sicherheitslücke in Zusammenarbeit mit dem IQSH und Fa. Dataport

In diesen Zusammenhang adhoc Übernahme von ca. 125 iPads ins MDM der IT-SVRZ mit Werksreset und Neueinrichtung der Geräte.

4. OGS

In der OGS sind zurzeit insgesamt an allen drei Standorten 415 Kinder für die Kernbetreuung angemeldet, Davon nutzen 34 Kinder zusätzlich die Frühbetreuung und 32 die Spätbetreuung.

Nachstehend ist aufgeführt, wieviel die OGS nach Abzug der Erstattungen und Zuweisungen pro Haushaltsjahr/Schuljahr kostet:

5. OGS

In der OGS sind zurzeit insgesamt an allen drei Standorten 415 Kinder für die Kernbetreuung angemeldet, davon nutzen 34 Kinder zusätzlich die Frühbetreuung und 32 die Spätbetreuung.

Nachstehend ist aufgeführt, wieviel die OGS nach Abzug der Erstattungen und Zuweisungen pro Haushaltsjahr/Schuljahr kostet:

Haushaltsjahr 2023 tatsächlich	
Personalkosten	1.379.587,15 €
Sach- und Betriebskosten	152.743,42 €
Zwischensumme	1.532.330,57 €
Erstattung Personalkosten	75.968,81 €
Zuweisung des Landes	117.608,33 €
Endergebnis	1.338.753,43 €

Schuljahr 2023 /2024 tatsächlich	
Personalkosten	1.535.197,95 €
Sach- und Betriebskosten	158.840,17 €
Zwischensumme	1.694.038,12 €
Erstattung Personalkosten	66.011,80 €
Zuweisung des Landes	122.922,01 €
Endergebnis	1.505.104,31 €

Haushaltsjahr 2024 tatsächlich	
Personalkosten	1.646.348,52 €
Sach- und Betriebskosten	163.194,99 €
Zwischensumme	1.809.543,51 €
Erstattung Personalkosten	58.899,65 €
Zuweisung des Landes	126.717,50 €
Endergebnis	1.623.926,36 €

Schuljahr 2024 / 2025 mit Ansatz 2025	
Personalkosten	1.741.053,55 €
Sach- und Betriebskosten	237.514,58 €
Zwischensumme	1.978.568,13 €
Erstattung Personalkosten	50.383,19 €
Zuweisung des Landes	116.965,63 €
Endergebnis	1.811.219,31 €

Voraussichtlich wird es ab 2026 gesetzliche Regelungen zu Schließzeiten , zur Erhebung von Elternbeiträgen und zur Sozialstaffel geben. Im Sommer 2025 sollen neue Förderrichtlinien herausgebracht werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BerVoSv/104/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht inkl. Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 05.05.2025

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesen gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Der jährliche Schulbericht inkl. Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Verwaltungskostenbeitrag zu Gunsten der Stadt Ratzeburg wird jährlich auf Basis der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile ermittelt und angepasst. Er beträgt im Haushaltsjahr 2025 564.000,00 €.

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 7.098.000,00 €
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.098.000,00 €

○ einem Jahresüberschuss	0 €
○ einem Jahresfehlbetrag	0 €
2. Im Finanzplan mit	
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.987.300 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.586.100 €
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.400 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	2.912.600 €

festgesetzt.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2025 betragen 5.236.800,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 746 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 347 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 16 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Lernwerkstatt, einer als Schulsozialarbeiterraum und einer als Kopierraum genutzt wird, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

Prognose

Für das Schuljahr 2025/2026 liegen zurzeit Anmeldezahlen in Höhe von 95 vor, so dass voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 399 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, zwei als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume,

von denen 3 als Klassenraum genutzt werden. Zusätzlich verfügt dieser Grundschulstandort über 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Prognose

Im Schuljahr 2025/2026 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen (z. Zt. 113) abhängig von den einzuschulenden DaZ-Kindern voraussichtlich eine Vier- bzw. Fünfügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 66 SchülerInnen in 5 klassenübergreifenden Lerngruppen (6 SchülerInnen gehören der KiM-Maßnahme an.) unterrichtet. Lerngruppe A (Klassenstufen 2-5), Lerngruppe B (Klassenstufen 5-7), Lerngruppe C (Klassenstufen 5-8), Lerngruppe D (Klassenstufen 6-8), Lerngruppe E (Klassenstufen 8-9). Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schüler nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

20 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

Es stehen 6 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

140 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Mit der Maßnahme „KiM“ (Kind im Mittelpunkt) wurde im Schuljahr 2022/2023 begonnen. Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen.

Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.

Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Die jeweiligen Kinder verbleiben so lange in der Eingangsphase bis eine Integration an ihrer Regelschule möglich ist, längstens jedoch 3 Jahre. Zur Zeit dieser Berichterstellung besuchten 6 Schüler*innen diese Maßnahme. Es besteht eine Warteliste, so dass frei werdende Plätze vollständig nachbesetzt werden.

Prognose

Für das kommende Schuljahr werden nach derzeitigem Stand 67 Schüler und Schülerinnen an der Pestalozzischule betreut.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden **insgesamt** 638 SchülerInnen in 27 Klassen und 20 SchülerInnen in 1 Flexklasse unterrichtet. Zusätzlich werden 17 ukrainische Flüchtlingskinder der Jahrgangsstufen 5 bis 9 in einer gesonderten Lerngruppe beschult. Weitere 35 ukrainische Schüler und Schülerinnen sind in den Regelklassen voll integriert. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich können zwei Fachräume (Musik, Kunst) als Klassenräume genutzt werden.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erhebliche Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung **das Insight-Team**. Bislang blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Seit Herbst 2021 sind sie an der GLS gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit werden zusätzlich 5 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 durch das Insight-Team betreut.

Prognose

Die Schule rechnet mit 98 Neuanmeldungen für den nächsten 5. Jahrgang, so dass wieder mit einer Fünfüzigkeit der 5. Klassen gerechnet wird.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 818 SchülerInnen in 28 Klassen und 8 Kursen unterrichtet. Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettssystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 57 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt (2 Physikräume, 3 Bioräume, 2 Chemieräume, 3 Kunsträume, 3 Musikräume, 1 Raum Darstellendes Spiel, 1 Sporttheorieraum, 2 EDV-Räume/informatik). Zudem verfügt die LG über 2 Räume für die Schulsozialarbeit, 1 Raum für die „Insulaner“ Schülerzeitung, 1 Raum Schülercafé, 1 Raum naturwissenschaftliche Sammlungen, 2 Sporthallen und 1 Fitnessraum).

Inzwischen teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu zwei Lehrkräfte ein Kabinett. Im Kabinettsystem kommen sowohl die Klassen als auch die KursteilnehmerInnen der Oberstufe sowie der Sekundarstufe I, die auf „Schienen“ unterrichtet werden zum Kabinett der jeweiligen Lehrkraft.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 11 und 13, S. 11).

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 8 ukrainische Schüler*innen der Jahrgänge 5, 8, 9 und 10.

Das Buchungssystem „mrbs“ findet weiterhin Anwendung, um z. B. einen der beiden PC-Räume zu blocken oder Klassenarbeiten sowie Klausuren einzutragen.

Prognose

Nach aktuellem Planungsstand sind für das nächste Schuljahr keine wesentlichen Änderungen erkennbar.

Durch die Umstellung auf G9 hat die LG in diesem Schuljahr keinen 12. Jahrgang. Im nächsten Schuljahr wird es demzufolge keinen 13. Jahrgang geben. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die LG durch die dann „lückenlosen“ Jahrgänge erwartungsgemäß deutlich höhere Schülerzahlen haben.

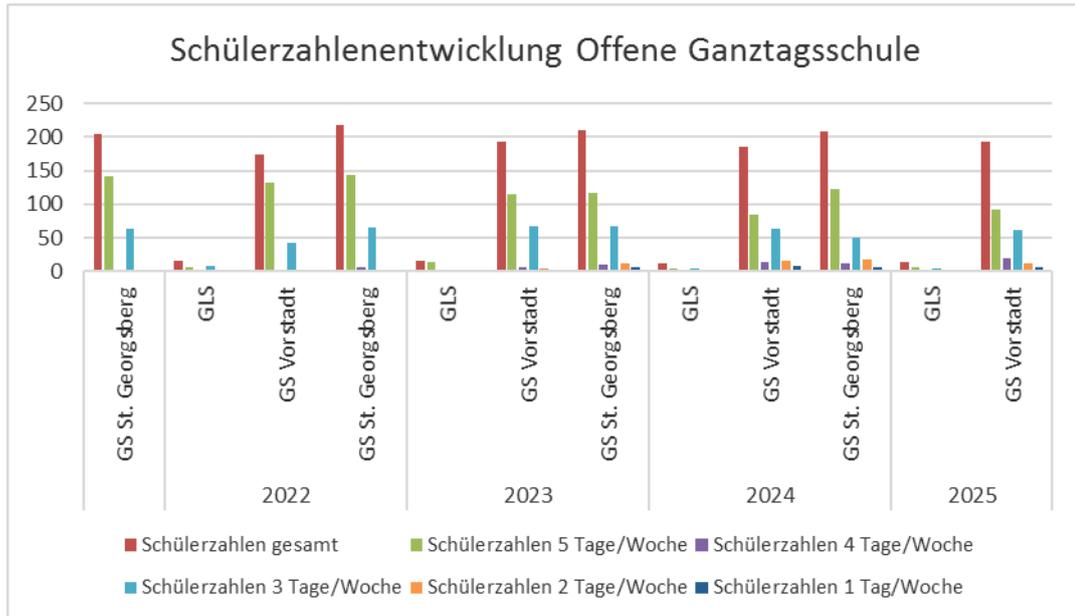
e) Offene Ganztagschule

Ab dem 01.02.2023 besteht durch Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und über die Erhebung von Benutzungsgebühren die Möglichkeit, die Früh-, Spät- und Kernbetreuung für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage/Woche zu buchen. Auch ist es jetzt möglich, die Früh- und Spätbetreuung unabhängig von der Kernbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Ferienbetreuung erfolgt jedoch wie bisher nur für die Teilnehmer*innen des Offenen Ganztagsangebotes und ist nicht einzeln buchbar.

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	222 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	33 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	116 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	29 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	15 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl:		415 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung

5 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
4 Tage	2 Schülerinnen und Schüler
3 Tage	7 Schülerinnen und Schüler
2 Tage	2 Schülerinnen und Schüler
1 Tag	4 Schüler*in

Gesamtzahl: 34 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung

5 Tage	12 Schülerinnen und Schüler
4 Tage	4 Schülerinnen und Schüler
3 Tage	3 Schülerinnen und Schüler
2 Tage	6 Schülerinnen und Schüler
1 Tag	7 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 32 Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entfällt, da seit dem 01.08.2022 das

Personal	Hauptamtlich	43	
	davon 16 i-Stellen	3	
	davon Erzieher	6	
	davon Schulsozialarbeiter/innen	2	
	davon z. Zt. nicht besetzt	1	

	aufgrund von Elternzeit und Langzeiterkrankung		
	Arbeitsstunden insgesamt	985 h / Woche	
	davon für Schulsozialarbeit	40 h / Woche	
	davon reine Betreuungsstunden ohne Leitung, Schulsozialarbeit, Mensa- und Shuttleaufsicht	749 h / Woche	
	von den 826,5 h / Woche sind derzeit		
	unbesetzt		
	zus. geringfügig beschäftigt	2	
	FSJ-Kräfte	5	
	Praktikanten und Praktikantinnen	5	
	PiA	0	

Mittagessen über Kitafino von den Eltern direkt gebucht wird.

Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen

Kurse:

- PC-Kurs
- Tanzkurs
- Gartenwerkstatt
- KinderFit
- Lesekurs
- Pokemom-Tausch-Kurs
- Aktiv-Kids
- Tanz, Spiel & Bewegung
- Kreatives Gestalten

Kooperationsvertrag mit dem RSV

- Spiel, Sport, Spaß
- Fußball
- Sport RSV

Nach Rücksprache mit dem Kreis und in Anlehnung an die Stadt Mölln wird ein erforderlicher Betreuungsschlüssel von 1:13 zugrunde gelegt. Die Betreuungsstunden errechnen sich exklusive der Stunden für Schulsozialarbeit, Shuttle-, Aufsichts- und Mensadienste und Leitung.

	notwendige Betreuungsstunden gem. Betreuungsschlüssel***	Ist-Betreuungsstunden
GS St. Georgsberg	***362,5 h	339 h/Woche
GS Vorstadt	***340,0 h	373 h/Woche
GLS	*** 22,5 h	37 h/Woche (es müssen 2 Betreuer*innen anwesend sein)

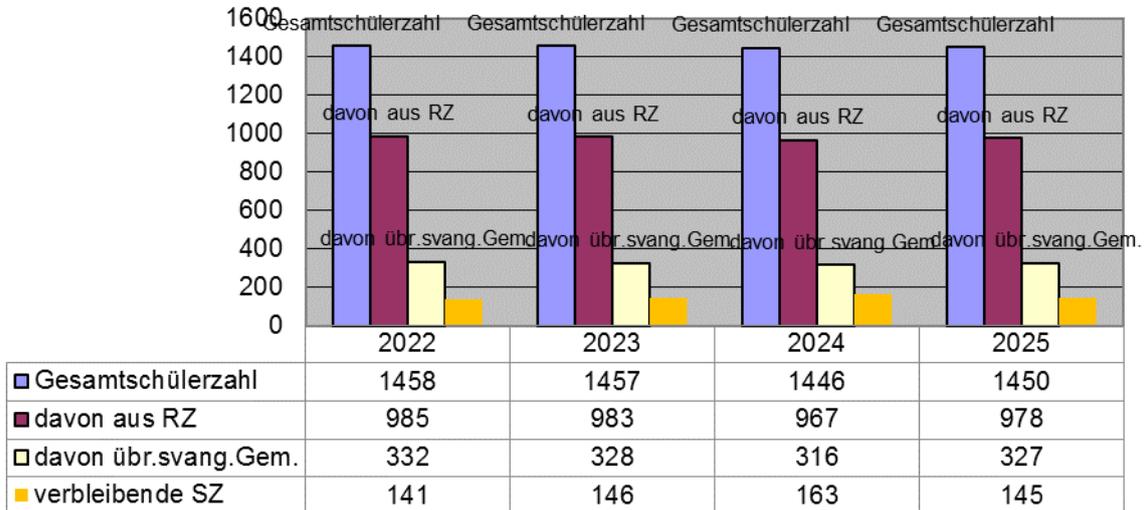
***Diese Berechnung kann nicht exakt durchgeführt werden, da es hier zu viele Variablen gibt:

Räumlichkeiten	
Ganze Räume	36
-davon in Doppelnutzung	15
½ Räume	8

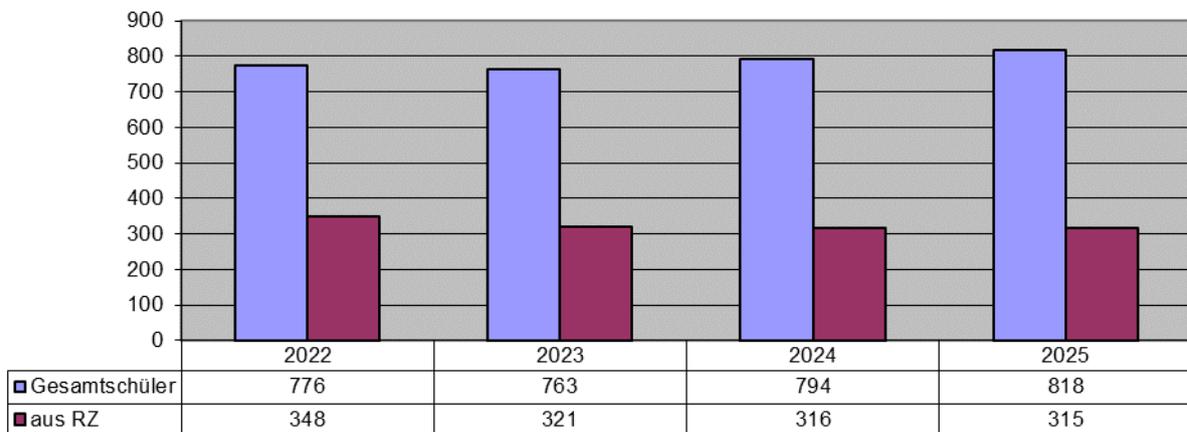
Seit 1.4.2022 sind zu den vorhandenen Räumlichkeiten die Räume des ehemaligen Stellwerks in der Riemannstraße dazugekommen. Ein weiterer Raum des Ratzeburger Sportvereins wurde angemietet. Zusätzlich wurde die Festwiese der Ratzeburger Schützengilde für das Freispiel mietfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde auf dem Gelände der Riemannsportplatzanlage im Bereich „ehemalige Kopfballeanlage“ Raum zum Spielen gewonnen. Dieser Bereich wurde eingezäunt und mit Reckstangen und einer Sandkiste ausgestattet.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

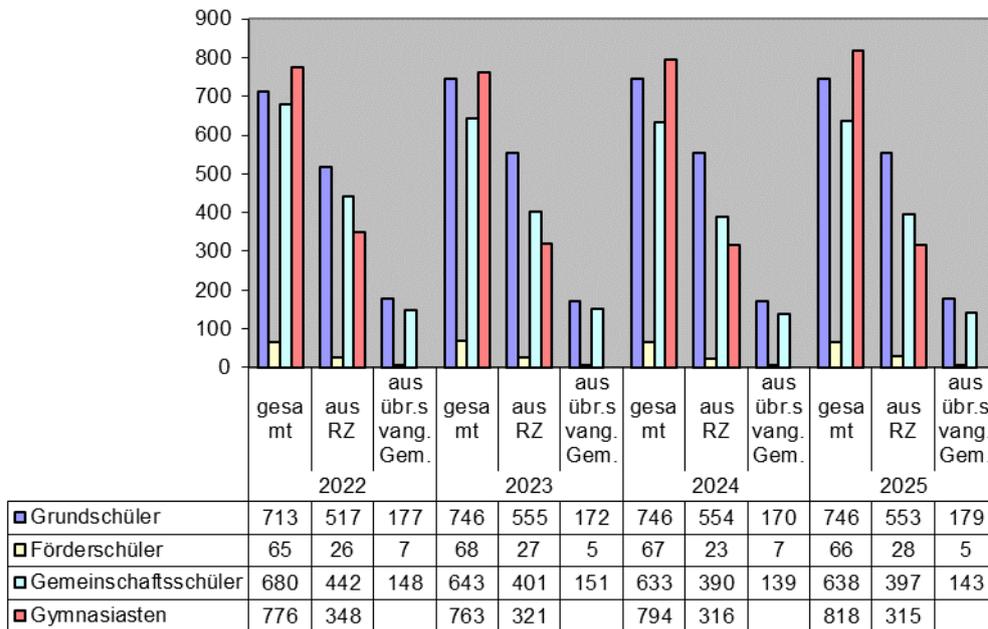
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



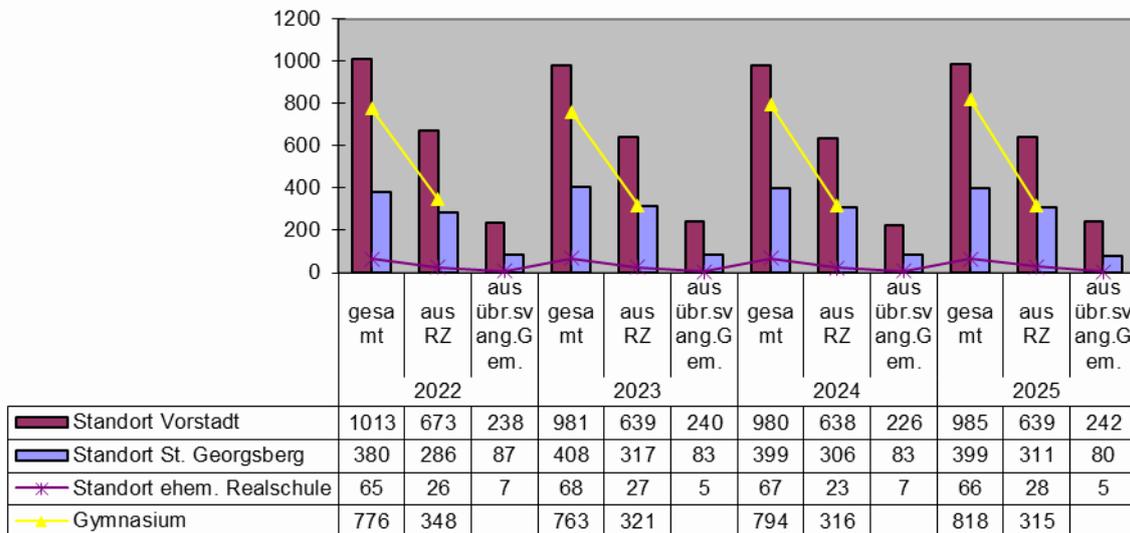
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres ist hier auch die Flexklasse untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule .

4. Klassenfrequenzen

Z:\Schulverband\Aktenplan\20 Allgemeine Schulverwaltung\Aktenplan Allgemeine Schulverwaltung\00.05 Verwaltungsberichte u.ä._regisafe 200.60\Bericht Frühjahr 2025\Schulbericht als Anlage zur Vorlage HA SV und ASJS.doc

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt	Ukrainische Flüchtlingskinder
5. Klasse	25	26	29	26	23	-	129	2
6. Klasse	23	23	28	23	22	25	144	-
7. Klasse	22	21	20	21	-	-	84	-
8. Klasse	22	24	25	27	-	-	98	1
9. Klasse	23	24	23	24	25	-	119	3
10. Klasse	0	25	24	25	27	-	101	2
11. Klasse/E	E Bio 12	E Sprache 12	E Sport 26	E WiPo 19	-	-	79	-
12. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Klasse/Q2	Q2 Bio 18	Q2 Sprache 11	Q2 Sport 21	Q2 WiPo 14	-	-	64	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f			gesamt
5. Klasse	12	21	24	23	23	-			113
6. Klasse	19	22	24	24	23	-			112
7. Klasse	17	19	20	19	-	-			75
8. Klasse	19	23	26	25	26	-			119
9. Klasse	22	22	25	26	25	-			120
10. Klasse	19	18	20	-	-	-			57
Flexklasse	8. Jg.=	7	9. Jg.=	13					20
Insight	7. Jg.=	0	8. Jg.=	4	9. Jg.=	1			5
DaZ-Lerngruppe Ukraine	5. Jg.=	5	6. Jg.=	7	7. Jg.=	2	8. Jg.=	2	17
	9. Jg. =	1							

Schulstandort St. Georgsberg:

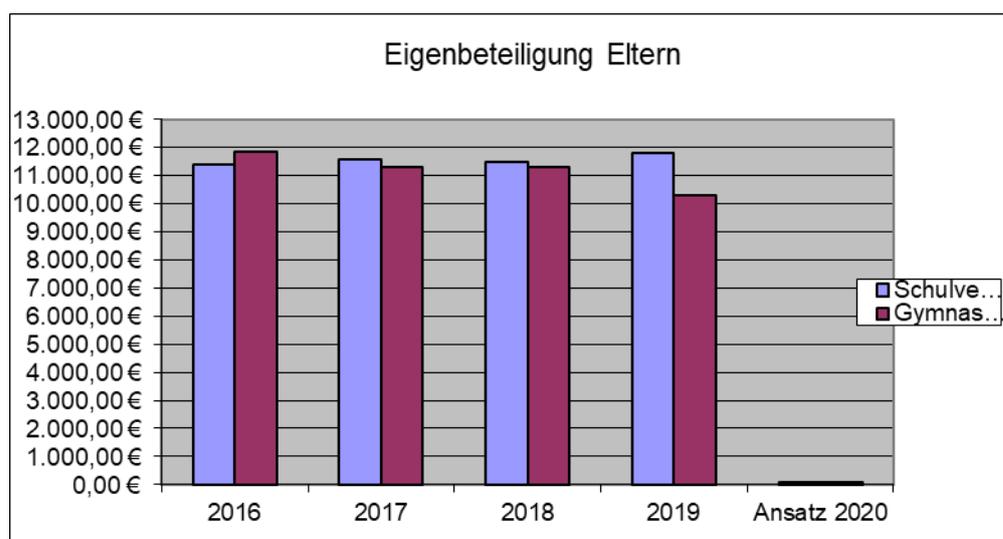
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	21	19	21	20	19	100
2. Klasse	25	26	24	24	-	99
3. Klasse	21	22	19	20	-	82
4. Klasse	24	23	22	22	-	91
DaZ-Klasse insgesamt,	27					27
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	33					33

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
1. Klasse	22	25	25	25	97
2. Klasse	23	22	23	23	91
3. Klasse	18	19	17	20	74
4. Klasse	21	22	21	21	85
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	3				3

8. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgte eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

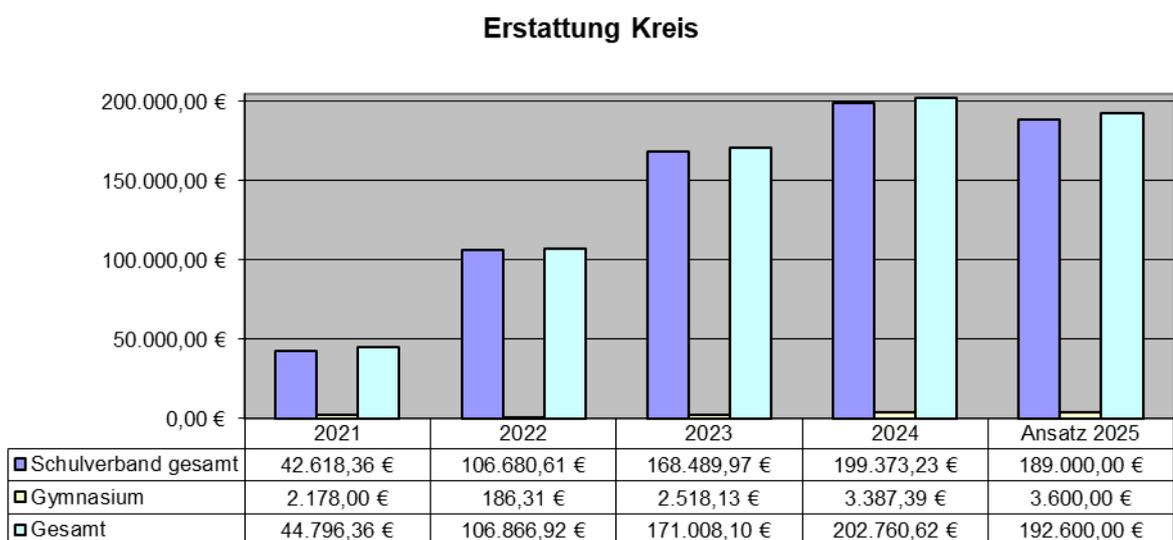
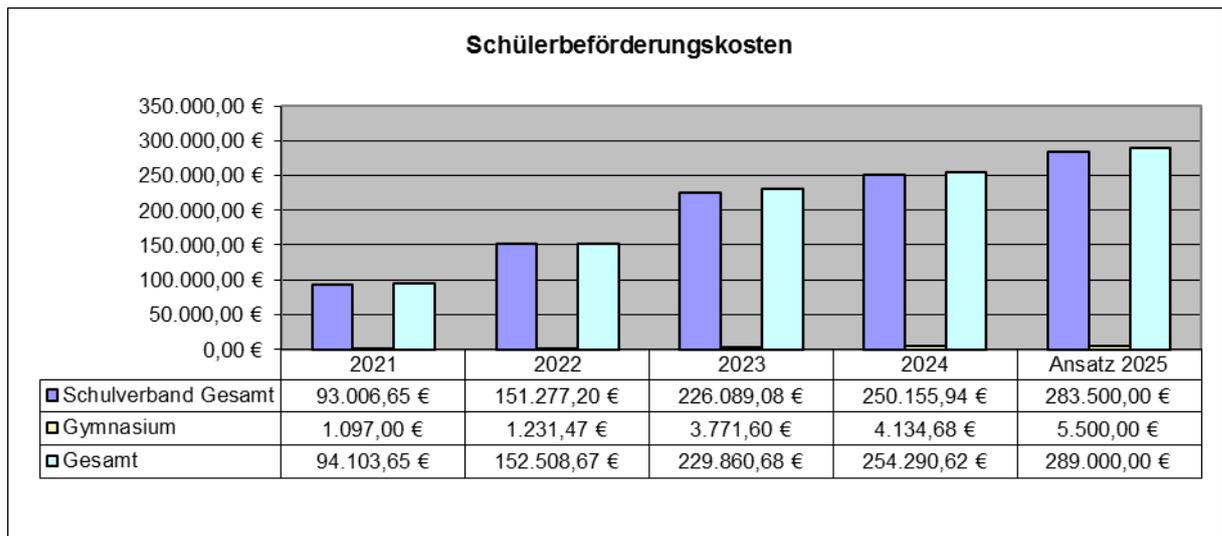
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

Prognose

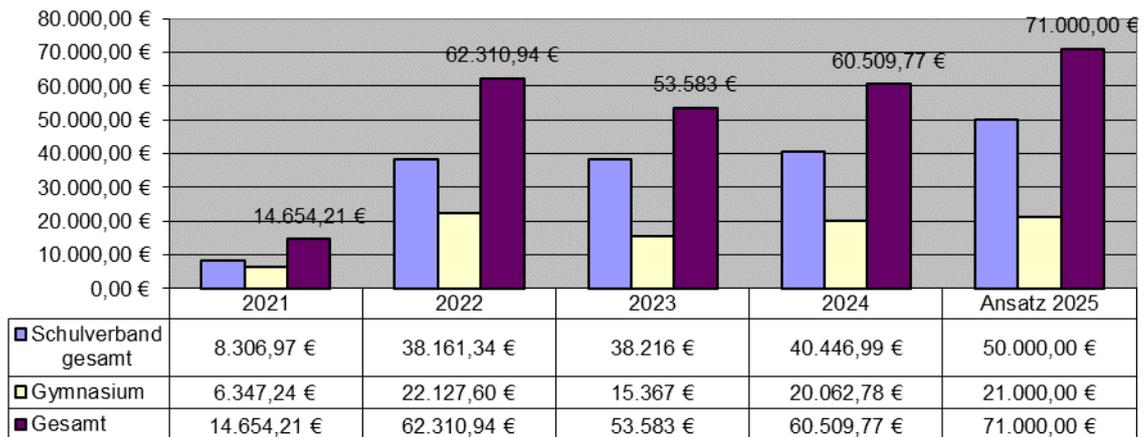
Ab dem Schuljahr 2025/2026 übernimmt der Kreis Herzogtum Lauenburg die Organisation der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von und zur Pestalozzischule. Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderungen im privaten Fahrzeug und von und zu den weiteren Schulen verbleibt bei dem jeweiligen Schulträger Stadt Ratzeburg bzw. Schulverband Ratzeburg.



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Die Schulen haben in den letzten Jahren den Schwimmunterricht intensiviert. Zurzeit gibt es 6 Fahrten/Woche an der LG, 5 Fahrten/Woche an der GLS und 2 Fahrten/Woche an der Grundschule.

9. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, 27.09.2024, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	11	2.449,45	26.943,95	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	1	3.595,69	3.595,69	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	1	3.012,94	3.012,94	

	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule - Heimunterbringung	1	3.432,32	3.432,32	
Berkenthin	Amt Berkenthin	Grund- u.GemS Stecknitz	4	2.102,61	8.410,44	
Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Helen-Keller-Schule	1	2.871,48	2.871,48	
Gesamt:			19		48.266,82	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	3	2.853,64	8.560,92	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	48	2.102,61	100.925,28	
Burg	Amt Burg-St. Michaelisd onn	GMS	1	2.312,76	2.312,76	
Mölln		GMS	14	2.742,70	38.397,80	
Sandesneben	Amt Sandesneben- Nusse	GMS	2	2.003,34	4.006,68	
Büchen	Amt Büchen		1	1.948,81	1.948,81	
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock- Schule	1	2.856,34	2.856,34	Heim
Gesamt:			70		159.008,59	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff- Gymnasium	30	2.915,92	87.477,60	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	6	2.136,35	12.818,10	
Gesamt:			36		100.295,70	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lindgren-Schule f.	2	2.743,40	5.486,80	
Mölln	Stadt Mölln	Durch Astrid-Lindgren-Schule betreute S u S an Regelschulen	4	2.268,40	9.073,60	
Gesamt:			2 bzw. 6		14.560,40	

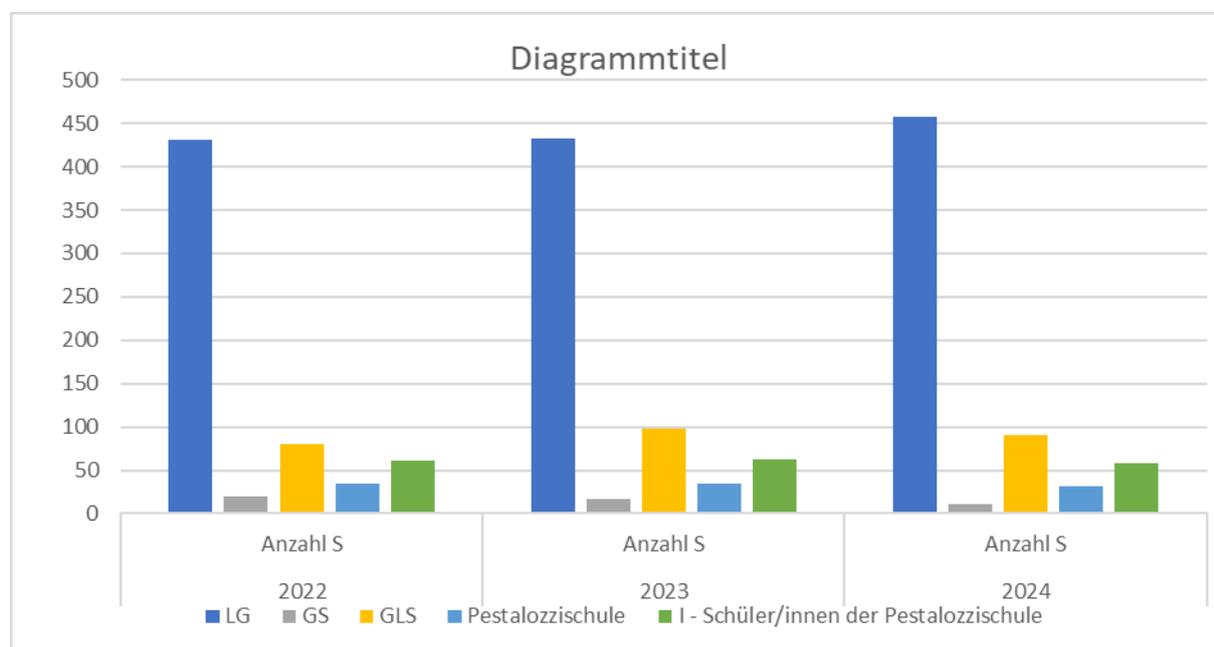
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule HL	GS: Kl 1-4	1.118,00	2	2.236,00
	GemS: Kl 5-13	985,00	6	5.910,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	1.118,00	9	10.062,00
	GMS	985,00	15	14.775,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	1.118,00	-	
	GMS	985,00	2	1.970,00
Montessori Schule Gudow	GS	1.118,00	2	2.236,00
Freie Schule Ratzeburg	Grundschule	1.118,00	3	3.354,00
	GMS	985,00	11	10.835,00
Haus Arild	FöZ	1.548,00	1	1.548,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkte ohne G		1.093,00	1	1.093,00
Gesamt:			52	54.019,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2022			2023			2024		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	431	2.555,07	1.101.235,17	433	2.480,65	1.074.121,45	458	2.889,28	1.323.290,24
davon svang. G.	211			225			217		
GS	20	2.625,09	52.501,80	17	2.706,95	46.018,15	11	3.284,86	36.133,46
GLS	80	2.570,11	205.608,80	98	2.827,05	277.050,90	91	3.124,85	284.361,35
Pestalozzi schule	35	1.713,09	59.958,15	35	1.883,34	65.916,90	31	2.283,18	70.778,58
I- Schüler/in nen der Pestalozzi schule	61	1.313,09	80.098,49	63	1.408,34	88.725,42	58	1.808,18	104.874,44
n SV gesamt:			398.167,24			398.167,24			496.147,83



Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BerVoSv/101/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 200 20 19

Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsberichte über die Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und an der Offenen Ganztagschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 30.04.2025

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes und an der Offenen Ganztagschule ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit beauftragten Mitarbeiter/innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 erstellt. Die Berichte sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Ergeben sich zu den Berichten Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Der/die Schulsozialarbeiter/innen stehen dem Hauptausschuss dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

*Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit
an der Grundschule Ratzeburg*

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, November 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- 2.1. Einzelfallhilfe
 - 2.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“
- 2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“
- 2.3. WOWW = Working on What works
- 2.4. Besuch im Unterricht
- 2.5. Streitschlichter AG/Entspannungs AG
- 2.6. Elternarbeit
- 2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien
- 2.8. Regionalgruppentreffen/ Teamtreffen
- 2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung
- 2.10. Spielen macht Schule
- 2.11. Projekt Übergang Kindergarten zur Schule/ Erweiterung sozialer Kompetenzen

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 752 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 52 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen 5 Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften, 2 Schulsozialarbeiterinnen und 4 Schulassistentin und 2 Kräfte für die Insel-Maßnahme zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Es wurden zwei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention und Intervention) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

2.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

2.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder.

Die Schulkinder können in den Pausen während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Die Schulsozialarbeiterinnen führen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein präventives Training durch. Dieses Achtsamkeitstraining wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt. Teilweise führen die Schulsozialarbeiterin aufgrund von Kapazitätsmangel dieses Projekt auch alleine durch.

In der 2 Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4.Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

2.3 WOWW = Working on What works

(An dem arbeiten, was funktioniert)

Die theoretischen Grundlagen des WOWW-Konzepts entstammen dem lösungsorientierten Ansatz, wie er von Steve de Shazer und Insoo Berg in den späten 70er und 80er Jahren entwickelt wurde.

WOWW ist eine Intervention in einer Klasse, die insbesondere dann zur Anwendung kommt und hilfreich ist, wenn:

- das Miteinander in der Klasse nicht harmoniert
- Konflikte und Unruheherde das Klassen- oder Gruppenklima prägen
- die Arbeit in und mit einer Gruppe anstrengend und unbefriedigend ist

Ziel dieser Begleitung ist:

- die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern positiv zu unterstützen und zu fördern

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- pädagogischen Fachkräften funktionierende lösungsfokussierte Strategien und Methoden für ihre Arbeit an die Hand zu geben

Das WOWW-Projekt erstreckt sich über 12-16 Wochen. Die Schulsozialarbeiterin besucht die Klasse 1 x pro Woche und arbeitet im Klassenverband mit dem Konzept.

2.4. Besuch im Unterricht

Der Besuch im Unterricht dient zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler um im Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren.

2.5 Streitschlichter AG/Entspannungs AG

Die Streitschlichter AG wird jedes Jahr für Schüler aus dem 3. Jahrgang angeboten. Die Kinder werden in dieser AG zum Streitschlichter ausgebildet, so dass sie nach einem Jahr mit Hilfe eines Fahrplanes Konflikte von anderen Schülern lösen können. In der großen Pause können dann die Schulkinder zu dem Streitschlichterraum gehen um dort mit Hilfe der Streitschlichter ihren Streit klären zu können. Die Streitschlichter haben einen konkreten Ablaufplan der sie durch den Streit lost. Im Halbjahreswechsel findet die Entspannungs AG statt. In der Entspannungs AG werden die Kinder auf Traumreise geschickt, weiter gibt es Entspannungsspiele und -übungen, um zu Lernen wie sie sich selbst beruhigen, entspannen und regulieren können.

2.6. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den für die Schulsozialarbeit relevanten schulinternen Konferenzen teil.

2.8. Regionalgruppentreffen/ Teamtreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

Regelmäßig finden Treffen von allen Schulsozialarbeitern aus Ratzeburg statt. Dies dient der kollegialen Beratung sowie dem schulübergreifendem Austausch.

2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen.

2.10. Spielen macht Schule

Wer spielt, lernt leichter – auch in der Schule. Aus diesem Grund haben wir bei der Initiative „Spielen macht Schule“ ein Konzept für ein Spielzimmer bzw. Spieleboxen (aufgrund von Raummangel an unseren Schulen) eingereicht und im Zuge dessen Spielekisten für unsere beiden Standorte bekommen. Diese können bei Bedarf von den Lehrkräften bei uns ausgeliehen werden.

2.11. Projekt Übergang Kindergarten zur Schule / Erweiterung sozialer Kompetenzen

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg Förderzentrum Lernen

Zeitraum:

Januar 2024 bis Dezember 2024

Mareike Beuthien, Schulsozialarbeiterin

Ratzeburg, Januar 2024

Tätigkeitsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg	3
2.	Schulsozialarbeit	3
2.1	Zielgruppen der Schulsozialarbeit	3
2.2	Niedrigschwelligkeit.....	4
3.	Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	5
3.1	Beratungsangebot.....	5
3.2	Einzelfallhilfe	5
3.3	Elternarbeit.....	6
3.4	Krisenintervention	6
3.5	„Girls Club“	6
3.6	SV - Schülervvertretung	7
3.7	Schülerzeitung	7
3.8	Begleitung im Unterricht	7
3.9	Fußballregeln und Spielzeiten	8
3.10	Anti-Cybermobbing – mit Peter Linnenkohl.....	8
3.11	KiM - Maßnahme	8
3.12	Dokumentation	9
3.13	Schulgremien	10
3.14	Veranstaltungen und Ausflüge.....	10
4.	Aussicht	11
4.1	Schülerzeitung	11
4.2	Pausengestaltung	11
4.3	SV - Schülervvertretung	11
5.	Netzwerkarbeit	12
	Literaturverzeichnis	13

1. Pestalozzischule Förderzentrum Lernen Ratzeburg

Die Pestalozzischule befindet sich auf der Inselstadt der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet von Schülern und Schülerinnen der Pestalozzischule umfasst den gesamten Landkreis Herzogtum Lauenburg, sowie in besonderen Ausnahmefällen wenige Orte aus dem Kreis Lübeck.

Es unterrichten 23 Sonderpädagogische Lehrkräfte an dem Förderzentrum Ratzeburg, welches sich auf verschiedene Standorte verteilt.

An der Pestalozzischule unterrichten 7 Sonderpädagogische Lehrkräfte, und zwei Referendarinnen. Die Schulleitung ist Frau Rosenthal. Aktuell werden 66 Schüler und Schülerinnen an der Pestalozzischule Ratzeburg, darunter sechs Schüler in der KiM-Maßnahme, unterrichtet.

Die weiteren Lehrkräfte sind an den Standorten, GLS Ratzeburg, Grundschule Vorstadt Ratzeburg, Grundschule St. Georgsberg Ratzeburg, GGS Sandesneben, Stecknitz Schule Berkenthin, Stecknitz Schule Krummesse und der Waldschule Groß Grönau tätig.

2. Schulsozialarbeit

Das Angebot, welches die Schulsozialarbeit anbietet, definiert sich über § 13 des SGB VIII, genauer beschrieben wird es in § 13a des SGB VIII.

Seit Mai 2022 gibt es erstmals die Stelle der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg. Diese wird seither bis Ende August 2024 mit 19 wöchentlichen Arbeitsstunden, seit September 2024 mit 23 wöchentlichen Arbeitsstunden von Mareike Beuthien ausgeführt.

2.1 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Primäre Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule Ratzeburg stehen die Schülerinnen und Schüler. Hierbei ist es die Aufgabe der Schulsozialarbeit eine konstante und unabhängige Vertrauensperson zu bieten, Bedarfe und Benachteiligungen zu erkennen und gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin durch eine ressourcenorientierte Unterstützung Handlungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Sekundäre Zielgruppe

Eltern und Erziehungsberechtigte spielen eine zentrale Rolle in den Lebenswelten der Schüler und Schülerinnen und sind demzufolge Bestandteil des Unterstützungsprozesses. Ziel ist eine wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Bestreben das Wohl des Kindes zu optimieren und im Einzelfall die Eltern und Erziehungsberechtigten an weitere Fachdienste, wie das Jugendamt oder spezialisierte Beratungsstellen, zu vermitteln.

Genauso haben die Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit die Schulsozialarbeit als beratende Funktion wahrzunehmen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule ermöglicht ein großes Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen. Gleichwohl steht die Schulsozialarbeit ebenfalls den Lehrkräften, im Umgang mit multiplen Problemlagen der Schüler und Schülerinnen, beratend zu Seite.

2.2 Niedrigschwelligkeit

Durch unterschiedliche Faktoren ist die Niedrigschwelligkeit der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule Ratzeburg gewährleistet. Die Beratungsräumlichkeiten befinden sich im Schulgebäude und sind für jeden Schüler und jede Schülerin, sowie für Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte leicht zu erreichen. Die Schulsozialarbeiterin befindet sich den gesamten Schulalltag auf dem Schulgelände, und ist demzufolge jederzeit, auch während des Unterrichts für die Schüler und Schülerinnen erreichbar. Eine Kontaktaufnahme von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulsozialarbeit wird, bei Bedarf, durch Lehrkräfte und die Schulleitung unterstützt.

3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Inanspruchnahme des Angebotes der Schulsozialarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Sowohl Schülern und Schülerinnen, als auch Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften steht es frei die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wahrzunehmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit der Pestalozzischule Ratzeburg näher erläutert.

3.1 Beratungsangebot

Im Fokus der Schulsozialarbeit steht es, den Schülern und Schülerinnen eine Konstante und unabhängige Vertrauensperson in einem geschützten Rahmen zu bieten, um die Entwicklung von Handlungs-, und Bewältigungsstrategien zu unterstützen und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Schulsozialarbeit bietet ein Beratungsangebot an, welches die Schüler und Schülerinnen freiwillig wahrnehmen können.

In allen Gesprächen mit Schülern und Schülerinnen unterliegt die Schulsozialarbeiterin der Schweigepflicht.

3.2 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein individuelles, umfangreiches und intensives Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit, mit dem Ziel die Lebenssituationen eines Schülers oder einer Schülerin zu verbessern. Eine Voraussetzung für eine zielführende Einzelfallhilfe ist die Mitarbeit des Schülers/der Schülerin, sowie der weiteren beteiligten Personen, wie beispielsweise den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Durch eine gemeinsame Analysierung der Problemfelder, und der Formulierung von Zielen, werden folgend Lösungsoptionen und Handlungsstrategien erarbeitet. Damit wird ermöglicht, eigenständig oder mit weiterer Unterstützung, die Situation des Schülers/der Schülerin zum positiven zu verbessern.

Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in der Einzelfallhilfe sind unter anderem:

- Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen in Problemlagen
- Ananalysieren von Ressourcen der Schüler und Schülerinnen
- Gemeinsame Entwicklung und Formulierung von Zielen
- Gemeinsame Überprüfung von Handlungsschritten innerhalb der formulierten Zielsetzungen

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

- Kontaktherstellung zu Eltern oder Erziehungsberechtigten, um gemeinsame Handlungsoptionen und Zielsetzungen zu erarbeiten und zu verfolgen.
- Eventuelle Weiterleitung zu fachspezifischen Beratungsangeboten oder anderen Institutionen.

3.3 Elternarbeit

Für Eltern und Erziehungsberechtigte bietet die Schulsozialarbeit ein Beratungsangebot an. Dadurch haben Eltern und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit sich in individuellen Themen unabhängig und neutral beraten und über Hilfesysteme, sowie Fachdienste informieren zu lassen. Bei einem intensiveren Betreuungs- und Beratungsbedarf entwickelt sich die Zusammenarbeit zur Einzelfallhilfe.

3.4 Krisenintervention

In akuten Krisen, Problemlagen und Konfliktsituationen ist die Schulsozialarbeit eine leitende oder unterstützende Fachkraft in den Klassenverbänden, mit dem Ziel, zu deeskalieren die Krisen aufzulösen oder Lösungswege zu erarbeiten. Insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei sozialen Konflikten innerhalb der Klasse ist die Schulsozialarbeiterin eine Ansprechpartnerin.

3.5 „Girls Club“

Seit dem Schuljahr 2023/2024 findet freitags in der fünften Unterrichtsstunde im Raum der Schulsozialarbeiterin der „Girls Club“ statt. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen der Pestalozzischule, die sich im Schulalltag zurückziehen und wenig soziale Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern suchen. Derzeit nehmen vier Schülerinnen an dem Projekt „Girls Club“ teil.

Die Schülerinnen haben die Möglichkeit in einer kleinen Gruppe, in einem geschützten Rahmen über Themen zu sprechen, die ihnen in ihrer Klasse oder mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern unangenehm wären. Hauptbestandteil dieses Konzeptes ist es, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen aufzubauen und zu stärken.

3.6 SV - Schülervvertretung

Jeden zweiten Donnerstag in der dritten Stunde treffen sich alle Klassensprecher und Klassensprecherinnen der Pestalozzischule im Raum der Schulsozialarbeiterin, um aktuelle Themen zu besprechen, die die Schüler und Schülerinnen beschäftigen. Die Schulsozialarbeiterin leitet die Treffen und unterstützt sie Schüler und Schülerinnen dabei Ideen zu entwickeln, die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen in den Schulalltag zu integrieren.

Im September 2024 wurde ein neuer Schulsprecher und seine Stellvertretung gewählt.

Ziel der Schulsozialarbeiterin ist es, die aktuellen Schülersprecherinnen und Schülersprecher, sowie die Klassensprecher und Klassensprecherinnen in ihrer Tätigkeit zu stärken und unterstützen, um langfristig die SV-Leitung an die Schulsprecher und Schulsprecherinnen zu übergeben. Dabei wird die Schulsozialarbeit weiterhin beratend und als Übermittlerin zwischen den Anliegen der Lehrkräfte und den Anliegen der Schüler und Schülerinnen vermitteln.

3.7 Schülerzeitung

Die Schulsozialarbeiterin hat sich im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 mit dem Redaktionsteam, bestehend aus vier Schüler:innen, jeden Montag in der fünften Stunde getroffen und die Schülerzeitung gestaltet. Inhalt der Schülerzeitung war ein Interview mit der neuen Schulleitung Frau Rosenthal, ein Bericht über die Schulfahrt nach Amrum, „unsere Schule in Zahlen und Diagrammen dargestellt“, sowie Rätsel und Witze. Die erste Ausgabe der Schülerzeitung der Pestalozzischule ist in der letzten Woche des Schuljahres 2023/2024 erschienen.

3.8 Begleitung im Unterricht

Während Projektarbeiten in den Klassen, bietet die Schulsozialarbeit Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an. Dies ermöglicht eine enge Begleitung von Schülern und Schülerinnen, die eine geringe Impulskontrolle oder Konzentrationsschwierigkeiten aufweisen, oder aufgrund eines anders strukturierten Schulalltags Schwierigkeiten aufzeigen, dem Geschehen und den Aufgaben zu folgen.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 unterstützt die Schulsozialarbeiterin eine Lehrkraft bei der Durchführung der Kunst-AG. Beim gemeinsamen kreativen Ausprobieren mit verschiedenen Materialien möchte die Schulsozialarbeiterin die

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

Vorstellungskraft und das Umsetzen der eigenen Ideen der Schüler und Schülerinnen stärken.

3.9 Fußballregeln und Spielzeiten

Das Spielen auf dem Fußballfeld auf dem Pausenhof der Pestalozzischule ist für viele Schüler und Schülerinnen von hoher Bedeutung. Im vergangenen Schuljahr gab es vermehrt Konflikte, die zwischen den Fußballspielenden ein Ausmaß annahmen, welches kein sportliches Fußballspielen möglich machte. Um ein friedliches und konfliktfreies Zusammenspielen zu ermöglichen, hat die Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit allen Fußballinteressierten Schülern und Schülerinnen Hauseigene Fußballregeln aufgestellt, welche anschließend von allen Unterschrieben wurden. Zusätzlich hat die Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit den regelmäßig Fußballspielenden Pausenzeiten festgelegt, in denen es auch Schülern und Schülerinnen möglich ist Fußball zu spielen, die noch keine Fußballerfahrung haben oder einfach ein wenig „Kicken“ wollen.

3.10 Anti-Cybermobbing – mit Peter Linnenkohl

Gemeinsam mit Peter Linnenkohl, dem Stadtjugendpfleger der Stadt Ratzeburg, hat die Schulsozialarbeiterin in den ersten Monaten im Jahr 2024 eine Projektwoche zu dem Thema „Umgang mit dem Internet und Cybermobbing“ in einer Klasse der Pestalozzischule durchgeführt. Leider konnte das Projekt im Jahr 2024 auf Grund von krankheitsbedingtem Ausfall von Peter Linnenkohl nicht weiter fortgeführt werden.

3.11 KiM - Maßnahme

Neben den Tätigkeitsbereichen, die die Schüler und Schülerinnen der Pestalozzischule betreffen, unterstützt die Schulsozialarbeit der Pestalozzischule die KiM-Maßnahme

Der Name „KiM“ setzt sich durch die Anfangsbuchstaben des Namens „Kind im Mittelpunkt“ zusammen“. „KiM“ ist eine Fördermaßnahme, welche täglich von der ersten bis zur vierten Stunde in den Räumen der Pestalozzischule stattfindet. Die Fördermaßnahme besteht aus der Kooperation des Förderzentrums Ratzeburg und den umliegenden Grundschulen des Schulverbandes Ratzeburg. Sie dient dazu, Lernanfängern und Lernanfängerinnen den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Schulsozialarbeit Pestalozzischule Ratzeburg

In der „KiM Klasse“ werden bis zu sechs Schüler und Schülerinnen in einem durchschnittlichen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten unterrichtet. Anschließend erfolgt ein begleiteter Übergang in die Grundschule. Betreut werden die Schüler und Schülerinnen derzeit durch eine sozialpädagogische Lehrkraft und einer Grundschullehrkraft. Unterstützt wird diese durch die FSJ'lerin der Pestalozzischule und der Schulsozialarbeiterin.

Ziel der „KiM Maßnahme“ ist die Schaffung der Grundlagen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Grundschule. Dabei werden folgende Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen gefördert: Selbstbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz, Regelverständnis, Fähigkeit zur Selbstregulation, Erlernen sinnvoller Konfliktlösungsstrategien, Erlernen grundlegender Arbeitstechniken und das Erlernen von Strategien zur Selbstorganisation.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich der Arbeit der „KiM Maßnahme“, und setzt eine Voraussetzung für das erfolgreiche Gelingen des Übergangs in die Grundschule dar. Durch die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten, wie beispielsweise Basteln, Kochen oder Ausflügen, und durch regelmäßig stattfindende Gespräche mit dem „KiM Team“ wird über den Prozess der schulischen Entwicklung, sowie den Schwierigkeiten im Entwicklungs- und/oder Erziehungsprozess erörtert und gemeinsame Lösungswege entwickelt.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, einen sozialpädagogischen Blick auf die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen der „KiM Klasse“ zu richten, um gemeinsam mit dem „KiM Team“ ein ganzheitliches, interdisziplinäres Fachteam zu bilden, sowie in akuten Krisen deeskalierend zu unterstützen.

3.12 Dokumentation

Wichtige Informationen und Absprachen aus der Zusammenarbeit mit Schülern oder Schülerinnen, sowie Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, werden dokumentiert. Dies ermöglicht einen Überblick über jeden Einzelfall und stellt gegebenenfalls eine Entwicklung dar. Zudem ist die Dokumentation ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, um beispielsweise dem Jugendamt oder anderen Institutionen, Daten und Aussagen wiedergeben zu können. Dabei wird darauf geachtet, dass der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht verletzt wird.

3.13 Schulgremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den regelmäßigen Lehrerkonferenzen teil. Durch den dort stattfindenden Austausch mit den Lehrkräften und der daraus entstehenden Zusammenarbeit wird eine umfassende Übersicht über individuelle Problemfelder und Verhaltensmuster von Schülern und Schülerinnen gewährleistet.

Während Elternabenden und anderen Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte ist die Schulsozialarbeit im Schulgebäude anwesend und für alle Anwesenden Ansprechbar. Durch die Präsenz wird eine Sichtbarkeit und Niedrigschwelligkeit gewährleistet.

In Einzelfällen nimmt die Schulsozialarbeit an Klassenkonferenzen und Schulkonferenzen teil, insbesondere wenn es sich um Schüler und Schülerinnen handelt, die Beratungsgespräche oder andere Formen des Hilfsangebotes der Schulsozialarbeit wahrgenommen haben, oder es angestrebt wird, ein regelmäßiges Hilfsangebot für den Schüler oder die Schülerin zu beginnen.

3.14 Veranstaltungen und Ausflüge

Neben den bereits erwähnten Tätigkeiten, nimmt die Schulsozialarbeit an der Gestaltung, Umsetzung und Begleitung von schulischen Aktivitäten teil.

Im Jahr 2024 begleitete die Schulsozialarbeiterin unter anderem den Lauftag um den Kuchensee, das Ostereiersuchen auf der Farchauer Liegewiese, den Weihnachtlichen Basteltag und einen Ausflug ins Ratzeburger Kino.

4. Aussicht

Für die Zukunft wurden bereits Ideen für Projekte und Angebote entwickelt, mit dem Ziel, diese im Jahr 2024 umzusetzen. Folgend werden einige Ideen beschrieben.

4.1 Schülerzeitung

Auch im kommenden Schuljahr soll es eine neue Ausgabe der Schülerzeitung geben. Ein neues Redaktionsteam aus motivierten Schüler:innen wurde bereits zusammengestellt.

4.2 Pausengestaltung

Gemeinsam mit den Lehrkräften der Pestalozzischule wurde die Pausengestaltung umstrukturiert. Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Aufgabe, gemeinsam mit freiwilligen Schülern und Schülerinnen Turniere zu planen, gestalten und umzusetzen. So soll Ende Januar 2025 das erste Billardturnier stattfinden. Für den Monat Februar 2025 steht ein Tischkickerturnier in Aussicht.

4.3 SV - Schülervertretung

Wie bereits zuvor aufgeführt ist es Ziel der Schulsozialarbeiterin, die aktuellen Schülersprecherinnen und Schülersprecher, sowie die Klassensprecher und Klassensprecherinnen in ihrer Tätigkeit zu stärken und unterstützen, um langfristig die SV-Leitung an die Schulsprecher und Schulsprecherinnen zu übergeben. Dabei wird die Schulsozialarbeit weiterhin beratend und als Übermittlerin zwischen den Anliegen der Lehrkräfte und den Anliegen der Schüler und Schülerinnen vermitteln. Auch soll die Schülervertretung der Pestalozzischule im Jahr 2025 in Begleitung der Schulsozialarbeiterin an Treffen des Landesschülerparlamentes und weiteren Zusammenkünften und Austauschmöglichkeiten teilnehmen.

5. Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Schulsozialarbeit dar.

Die Schulsozialarbeit steht durch regelmäßige Treffen im Austausch mit allen Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen der Schulen in Ratzeburg.

Ebenfalls nimmt die Schulsozialarbeit der Pestalozzischule an regelmäßige Netzwerktreffen mit Institutionen der Stadt Ratzeburg und der Stadt Mölln teil. Dadurch wird die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Institutionen optimiert. Zu diesem Netzwerk zählen unter anderem der ASD Ratzeburg, der ASD Mölln, die Polizei Ratzeburg, die Polizei Mölln, die Schulen der Stadt Ratzeburg, das Gleis21, das Stellwerk, die Stadtjugendpflege Ratzeburg sowie einige Fachberatungsstellen der Stadt Ratzeburg und des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Das Regionaltreffen aller Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, findet einmal im Quartal statt und ermöglicht den Austausch sowie der Weiterbildung in Themengebieten.

Literaturverzeichnis

- (1) Autor Unbekannt (2004), -So sind wir-, Schulprogramm der Pestalozzischule Ratzeburg
- (2) Autor Unbekannt (2022), KiM, Informationsbroschüre zur Fördermaßnahme KiM
- (3) Landeshauptstadt Kiel (2015), Schulsozialarbeit Konzept



4.3
Gunther Frenkel
Schulsozialarbeit in Ganztags
Ratzeburg
017618000300
frenkel@schulverband-rz.de



Schulsozialarbeit an den Grundschulen am St. Georgsberg in der offenen Ganztagschule in Ratzeburg

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit im OGT – Grundschulen Ratzeburg

Zeitraum Januar-Dezember 2024

Gunther Frenkel (Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Tätigkeitsbericht Januar – Dezember 24



Inhaltsverzeichnis

1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag	S. 2
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2. Grundhaltungen	S. 4
1.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4.1. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe	S. 6
1.4.2. Prävention	S. 6
1.4.3. Soziales Training	S. 7
1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern	S. 7
1.4.5. Gremienarbeit	S. 7
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 7
Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
Prävention/ Soziales Training, Einführung / Magic Circle	
Gremienarbeit	S. 8
3. Kooperation zwischen Ganzttag und Schulträger/ Einführung der Insel	S. 8
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 9
5. Ausblicke für die Schulsozialarbeit	S. 9



1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an dem Standort St. Georgsberg , bildet die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen der beiden Grundschulen am Vormittag. Seit Januar 2024 gibt es das Konzept der „Insel“, als sozialpädagogisch ausgerichtetes verbindendes Angebot für die Grundschule und den Ganzttag.

Am Standort St. Georgsberg arbeiten derzeit 21 Mitarbeiter mit 220 Kindern.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

- Förderung der individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, Erzieher und Lehrkräfte bei der Erziehung und der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Leicht erreichbarer und niederschwelliger Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit möchte vor allem präventiv arbeiten

1.2. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- Wertschätzung/Respekt:

Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- Partizipation:

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn



Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit:**

Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.

- **Ganzheitliche Sichtweise:**

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit:**

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

- **Niedrigschwelligkeit:**

Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

- **Freiwilligkeit:**

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.



1.3. Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Ganzttag richtet sich in erster Linie an die Schüler*innen der Klassen 1- 4 am Nachmittag, durch die „Insel“ erweitert sich das Angebot in den Vormittag hinein.

- Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Endwicklung
- Schüler*innen mit aggressiven Verhalten
- Schüler*innen mit reduzierte Gruppenfähigkeit
- Schüler*innen mit auffälligem Rückzugsverhalten
- Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte

1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Beratung; Krisenintervention und Krisenbewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern
- Events (Klassenfahrt, Projekttag, Schulübergreifende Projektstage)
- Schulische Gremien

1.4.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften und Betreuer*innen als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die *Einzelfallhilfe*. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule einen großen Stellenwert. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen



diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

Im Rahmen des Ganztags stehen die Problemsituationen im Vordergrund, die sich aus der Teilnahme am Ganzttag ergeben.

Auch hier ergeben sich übergreifende Themen und Ziele durch die Einrichtung der „Insel“ am Vormittag.

1.4.2. Prävention

Zu folgenden Themen sind Einheiten im Sinne der Prävention möglich:

Diebstahl, Umwelt, Körperhygiene, gewaltfreie Kommunikation.

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Vordergrund.

1.4.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Gruppen reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Gruppen ausgerichtet.

1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern

Eltern und Gruppenleiter*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule, Ganzttag und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie



Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Gruppenleiter*innen und Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.4.5. Gremienarbeit

Schulsozialarbeit vernetzt sich regelmäßig untereinander, innerhalb Ratzeburgs und im Kreis, und bringt sich an den Standorten bei Elternabenden und Dienstbesprechungen der OGS ein. Bei Bedarf nimmt die Schulsozialarbeit auch an Lehrerkonferenzen teil.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit im Ganzttag der OGS

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens und des Ganztags. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme der Beratung von Eltern und Gruppenleiter*innen.

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD).

Prävention/ Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Kleingruppen gemischten Alters durchgeführt worden.

Über Angebote in den Klassen zur Prävention, wurde in diesem Jahr, für alle Klassenstufen der „Magic Circle“ eingeführt:

„Magic Circle“

Dieses Angebot wird in Kleingruppen durchgeführt (8-12 Schüler maximal).

Ziel dieser Übungen ist es, Empfindungen auszudrücken, Meinungen anzuhören und zu lernen im Umgang mit anderen zu akzeptieren, dass jeder andere Gefühle/



Meinungen zum selben Thema haben kann. Durch die strikte Einhaltung der im folgenden genannten Regeln soll das gelingen.

Beim Circle geht es in jeder wöchentlichen Sitzung um ein anderes Thema aus dem Lebensumfeld der Kinder. Die Themenwahl treffe ich oder es gibt einen aktuellen Anlass, der den Kindern auf der Seele liegt (z.B. Auseinandersetzung mit Geschwistern). Dabei geht es immer um den Ausdruck von Gefühlen zum Thema. Die Schüler sollen lernen ihre Gefühle und inneren Konflikte zu formulieren. Andere Schülerinnen sollen innere Prozesse kennenlernen und lernen, dass es andere Sichtweisen oder Lösungen zum Gleichen gibt.

Der Circle läuft immer gleich ab: 3 Runden,

1. Runde: Ich darf nacheinander, im Kreis etwas zum Thema sagen, muss es nicht.
Regel dazu: Keiner wird unterbrochen.
2. Runde: Ich darf in dieser Runde wiederholen was mein Vorgänger gesagt hat.
Regel dazu: Es findet von niemandem in der Runde eine Wertung statt, nur Wiederholung (Spiegelung) des Gesagten/ der ausgedrückten Gefühle.
3. Runde: wertschätzende Zusammenfassung/ Spiegelung der Schüleräußerungen, Lob für die Einhaltung der Regeln durch den Anleiter.

Die Sitzungen waren bei der Einführung für alle anstrengend und neu, aber mit der Zeit ist es uns gelungen, einen vertrauensvollen Austausch herzustellen.

Kinderkonferenz

In den Ganztags- Gruppen soll es wöchentlich anlassbezogene Kinderkonferenzen geben. Dabei unterstützt die Schulsozialarbeit die Gruppenleiter.

Gremienarbeit

Regelmäßig habe ich an den Dienstbesprechungen der OGS teilgenommen. Dabei wurde beratend auf die Strukturen der Besprechungen eingewirkt.

3. Kooperation zwischen Ganzttag und Schulträger und Behörde

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit.

Konkret gibt es Dienstbesprechungen zwischen der Schulsozialarbeit im Ganzttag und der Vertreterin des Schulträgers, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“.

Außerdem gibt es regelmäßig einen Austausch zwischen Schulleitung, Ganztagsleitung und Schulsozialarbeit der Ganzttagsschule.



Innerhalb der Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Ratzeburg gibt es ebenfalls regelmäßigen Austausch.

„Insel“- Projekt

In Absprache mit dem Grundschulkollegium, dem Schulträger und der Schulsozialarbeit gibt es ab Januar 2024 die „Insel“.

Auf der „Insel“ können SchülerInnen aller Klassenstufen in Absprache mit den Lehrkräften eine Auszeit nehmen. Oft kommen die unter 1.3. genannten Schüler, also die Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus kommen/ werden geschickt SchülerInnen, besonders der jüngeren Klassenstufen, die noch überfordert von der Schulsituation sind.

Das Angebot ist ein präventives Angebot.

Es hat sich herausgestellt, dass viele Probleme in der OGS nicht mehr auftauchen, oder bereits geklärt wurden, weil sie am Vormittag in der Insel schon besprochen oder geklärt werden konnten.

Der Inselbesuch findet nicht ohne anschließende Gespräche statt.

Die Insel ist gut angelaufen und es findet ebenfalls ein reger, vertrauensvoller Austausch zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit statt.

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe- fallbezogene Zusammenarbeit
- KJP Schwarzenbek- fallbezogene Zusammenarbeit

5. Ausblicke für das Jahr 2025

Nachdem im Jahr 2024 die „Insel“ und der „Magic Circle“ neu eingeführt wurden und sich im nächsten Jahr/ in den nächsten Jahren weiter etablieren sollen, sind für das Jahr 2025 folgende Projekte geplant:

Im Ganzttag gibt es den Bedarf die Schüler und Schülerinnen mehr in Bewegung zu bringen. Dazu gibt es die Idee, am Freitag einen „Bewegungsnachmittag“ einzuführen.

Gunther Frenkel
Schulsozialarbeit im Ganzttag
Ratzeburg
017618000300
frenkel@schulverband-rz.de



Bis jetzt gibt es in unregelmäßigen Abständen dieses Angebot durch die Schulsozialarbeit. Im neuen Jahr wollen Gruppenleiter dafür einen Übungsleiterschein machen, um das Angebot auszuweiten und regelmäßig anbieten zu können.

Es bleiben Vorhaben in Planung:

- Niedrigschwellige Angebote/ Kurse (z.B.: Rhythmus in spielerischer Form/ Freitag, so.)
- Monatliche Elternrunde anbieten
- Themenbezogene Elternabende (z.B.: Gewaltfreie Kommunikation)
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen mit Angeboten der Sozialarbeit (z.B.: Kollegiale Fallberatung, ADHS Info...)
- Inselarbeit als ein Teil der Schulsozialarbeit zu etablieren. Angebotsbereiche erweitern.

Gunther Frenkel

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2023 - November 2024

Anna Neuschulz
Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterinnen)

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2 Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1 Einzelfallhilfe
 - 2.2 Elternarbeit
 - 2.3 Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4 Schulkultur
 - 2.5 Schulsozialarbeit nach der Pandemie und angepasst an die Lebenswelt der SuS
 - 2.6 Arbeitskreise, Kollegialer Austausch und Fortbildungen
 - 2.7 Aktuelles und Ausblick

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2023 bis einschließlich November 2024. Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle, diese wurde auf 30 Stunden reduziert und seit Dezember 2019 mit einer weiteren vollen Stelle besetzt. Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weiterführende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und Umgebung. Hier lernen alle Kinder gemeinsam: Vom Start in Klasse 5 bis zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss in Klasse 9 oder dem Mittleren Schulabschluss in Klasse 10. Momentan werden ca. 700 SuS in 29 Klassen unterrichtet. Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Zitate sind in diesem Bericht kursiv gesetzt.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, 5um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen, inklusive Flex, und DAZ), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2024

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- *Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- *Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*
- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*
- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*
- *Unterstützende Hilfestellung und Erarbeiten von individuellen Lösungen bei Absentismus und Schulangst*

Die Schulsozialarbeiterinnen sind ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zu den Schulsozialarbeiterinnen.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die helfen können ihre Lebenssituation zu verbessern.

Die Schulsozialarbeiterinnen arbeiteten hierbei systemisch – lösungsorientiert.

Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind täglich ab 7:45 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterinnen per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2023 bis November 2024 wurden ca. 870 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Die Zustimmung der Jugendlichen vorausgesetzt, sind Kontakte zum Elternhaus, insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe notwendig, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. In Einzelfällen können Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterinnen zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Wie in den letzten Jahren haben die Schulsozialarbeiterinnen zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2024

2.3. Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zugeschnitten. Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Dies wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterinnen erkundigen sich im kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Klassenratsstunden, Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

➤ Teilnahme an Klassenfahrten/Tagesausflügen

Die Schulsozialarbeiterinnen begleiten verschiedene Klassen bei Ausflügen, wie zum Beispiel Domäne Fredeburg, Kletterpark, HansaPark, Museum, Bibliothek, Wanderungen, Ausflug nach Lübeck, etc.,

➤ Gestaltung von Projekttagen und Klassenaktionen

Schulübernachtungen, erlebnisorientierte, integrative Teamspiele mit den 5. Klassen und mit diversen Klassen, deren Klassengemeinschaft gestärkt werden sollte

➤ Klassenrat

Sozialpädagogische Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Entwicklung von Lösungsansätzen bei Problemen innerhalb der Klassen

➤ SchülersprecherInnen/SV/Teamer

Die Schulsozialarbeiterinnen arbeiten intensiv mit dem Schülersprecherteam zusammen, unterstützen bei der Durchführung von Aktionen und nehmen an den SV-Sitzungen teil. Ebenfalls arbeiten sie intensiv mit einem Team von „Teamern“ zusammen. Die „Teamer“ sind besonders engagierte Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10, die sich bereit erklären, sich über den Schulalltag hinaus einzubringen. Sie unterstützen die Schulsozialarbeiterinnen bei diversen Workshops und werden intensiv in die Planung und Umsetzung vom Klassensprechertraining und der Umsetzung der aus dem Klassensprechertraining hervorgegangenen Ideen einbezogen.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

➤ **Integration ukrainische SuS**

Die Schulsozialarbeiterinnen führen Projekte zur Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schülern durch, wie zum Beispiel kooperative und erlebnispädagogische Spiele zur Förderung der Gemeinschaft außerhalb des Klassenraums. Ein besonders schönes Erlebnis wurde für die Schülerinnen und Schüler geschaffen, indem das interaktive und wissenschaftsorientierte Theaterstück „Der Wolf“ (im Original durch „Fräulein Brehms Tierleben“ dargestellt), durch eine ukrainische Schauspielerin aufgeführt wurde.

➤ **Schulentwicklungstage**

Teilnahme und aktives Einsetzen beim SET Tag, Organisation und Durchführung von Aktionen im Rahmen der entstandenen „Wir-Gefühl“ Gruppe zur Verbesserung des Klimas innerhalb des Kollegiums

➤ **Klassenübergreifende „Schüler für Schüler“ Aktionen**

Die Schulsozialarbeiterinnen veranstalten regelmäßige Workshops an Samstagen, in denen die Schülerinnen und Schüler an Kunstaktionen für die Schule und für ihre Mitschülerinnen und –schüler teilnehmen, wie z.B. Glücksbringeraktion für die Abschlussklassen, Basteln von Schuldeko für Events. Ziel dieser Aktionen ist die Stärkung der Identifikation der SuS mit ihrer Schule und Festigung des Zusammenhalts untereinander.

Des Weiteren wurden Workshops zum Thema Umgang mit Prüfungsangst und Erlernen von Entspannungstechniken angeboten.

➤ **Schulveranstaltungen**

Die Schulsozialarbeiterinnen bringen sich aktiv bei Schulveranstaltungen ein, Singen im Lehrerchor und unterstützen das Kollegium und die Schülerschaft bei der Durchführung, betreuen eigene Stände und Spielstationen und tragen zum Erfolg der Veranstaltung bei, Bsp: Infoveranstaltung 5. KlässlerInnen, Schulkonzerte, Spiel- und Sportfeste

Die Schulsozialarbeiterinnen haben im Rahmen des Klassensprechertrainings mit einem Schülerteam einen Schulsong getextet, diesen mit den 5. Klassen eingeübt und beim Frühjahrskonzert und zur Einschulung der neuen 5. Klassen aufgeführt.

➤ **Spielemobil**

Die Schulsozialarbeiterinnen organisieren in Kooperation mit der Stadtjugendpflege regelmäßig das Spielemobil für mehr Abwechslung auf dem Schulhof und in einzelnen Unterrichtsstunden.

➤ **Projekte mit dem Respekt Coach**

Seit dem 01.08.2021 ist Nina Hehn Respekt Coach an der GLS.

Als fortlaufende Gruppe wurde gemeinsam mit der Schulsozialarbeit ein Identityclub angeboten. Dieser wurde aufgrund der Bedarfsermittlung der Schulsozialarbeiterinnen eigenständig initiiert und wöchentlich gemeinsam mit dem Respekt Coach durchgeführt.

Es wurde ein Schutzraum für Jugendliche in der Selbstfindung im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Fragen der sexuellen Orientierung, durch die Bereitstellung von Materialien zur Information und für kreative Prozesse und eine nachhaltige individuelle Betreuung im Anschluss, ggf. Einzelfallhilfe, ermöglicht.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2024

Alle fünften und sechsten Klassen wurden mit dem Theaterstück „Galaktologisch“ zum Thema Toleranz, Werte, Ziele und Vorurteile überrascht. Das Forum verwandelte sich in ein Mitmachtheater und in toller Stimmung wurde gemeinsam getanzt und gelernt. Gemeinsam mit dem Respekt Coach und einem Antiaggressionscoach wurden Projekte mit Gruppen, Klassen und ganzen Klassenstufen zu den Themen Vielfalt, Respekt, Wertschätzung und Partizipation angeboten. Dabei wurden auch Ideen der Schülerinnen und Schüler mit einbezogen.

➤ „Sozialcurriculum“

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wird durch die Schulsozialarbeiterinnen und die mitverantwortliche Lehrkraft evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionsbeamtin der Polizei Ratzeburg/ Vor- und Nachbereitung durch die Schulsozialarbeiterinnen
- Klassenstufe 7: Fachtag „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt vom Jugendzentrum Gleis21/Stellwerk
- Klassenstufe 8: Präventionstheater „Von Menschen und anderen Mäusen“
- Alltagsorientiertes soziales Training: bedarfsorientierte, sozialpädagogische Gruppenarbeit, häufig von Lehrkräften konkret angefordert und im Anschluss mit den Lehrkräften reflektiert, regelmäßige Erfolgskontrolle und wenn erforderlich Aufbaustraining mit der jeweiligen Gruppe
- Angebote zur Stärkung der Selbst- und Handlungskompetenz (Prävention) der SuS: Organisation und Durchführung entsprechender Angebote zu den Themen: Mobbing, Cybermobbing, Toleranz, Respekt, „Umgang mit Medien“, Stärkung der Klassengemeinschaft, etc.
- Selbstverteidigungskurs für Mädchen in Kooperation mit den Soroptimistinnen und Manuela und Gilbert Claes

Die Fachtage werden dem Bedarf der Schule angepasst.

➤ Präventionstheater

Die Schulsozialarbeiterinnen haben ein mobiles Präventionstheater eingeladen. Zwei professionelle Schauspielerinnen führten an zwei Tagen ein Theaterstück auf.

„Von Menschen und anderen Mäusen“: ein Theaterstück für die alle achten Klassen der GLS zum Thema „Medienkonsum“. Was ist der richtige Weg digitale Medien und deren Möglichkeiten zu nutzen, wann sollte man vorsichtig sein oder gar das Smartphone einfach mal aus der Hand legen?

Das „Zwei Personen Stück“ zu dem ernsten Thema war überaus humorvoll inszeniert und wurden absolut authentisch von den Schauspielerinnen vorgetragen.

Im Anschluss an das Stück wurde die Thematik in den Klassen mit den Schauspielerinnen nachbereitet.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

➤ **Girls'Day und Boys'Day 2024**

Eine Schülerin aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf hat den Tag bei den Schulsozialarbeiterinnen verbracht. Sie konnte Einblicke in die soziale Arbeit an der Schule gewinnen und hat konkret bei einem Projekt mitgeholfen. Sie hat sich interessiert und begeistert gezeigt.

➤ **Sozialer Tag**

Die Schulsozialarbeiterinnen bereiteten den „Sozialen Tag 2024“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

➤ **Bewegte Pause**

Das Projekt der Schulsozialarbeit „Bewegte Pause – Spiel und Spaß gegen Gewalt“ wird weiterhin durchgeführt. Engagierte Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 7-10 haben sich zu Spielhausteams zusammengeschlossen und betreuen die Spielzeugausgabe. Aufgrund der hohen Verlustzahlen von Bällen etc. wurden gemeinsam mit einer Lehrkraft erneut Spielgeräte angeschafft und ausgeteilt. Anfang 2025 wird mit dem Spielhausteam eine Inventur der Spielgeräte gemacht und das Spielhaus mit neuen Spielgeräten ergänzt.

➤ **Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“**

Durch den Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ wird über die Förderung von Projekten im Rahmen von „Demokratie leben!“ entschieden (www.partnerschaft-demokratie.de). Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen und hat sich zum Ziel gesetzt bundesweit Projekte der Demokratieförderung und der Extremismusprävention in jeweils unterschiedlichen Ansätzen zu fördern. Die Kooperation besteht weiterhin und wird über Miniprojekte im Rahmen des Klassensprechertrainings und Demokratieprojekten in den einzelnen Klassen, z.B. „Mit Respekt gemeinsam Klasse sein“ beantragt und erfolgreich durchgeführt.

➤ **Einführungswochen**

Unter dem Motto „Zusammen sind wir stark“ stellt sich die Schulsozialarbeiterinnen mit kooperativen Übungen aus der Erlebnispädagogik und Spielen einen Teil der ersten Woche mit den neuen fünften Klassen vor. Die Vorstellung bei den Eltern zur Einschulung dieses Jahrgangs ist obligatorisch. Selbstverständlich bietet die Schulsozialarbeit den Schülerinnen und Schülern und Eltern von Anfang an intensive Hilfe und Unterstützung an. Erste Kontakte werden bereits während der Infoveranstaltung der neuen 5. Klässler geknüpft, um Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu ermöglichen.

In diesem Schuljahr fand erstmalig, initiiert durch den Schulverein, ein Begrüßungsgrillen für die neuen Fünftklässler und deren Eltern statt, welches durch die Schulsozialarbeit mit Spielen und kreativen Bastelangeboten unterstützt wurde.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den schulinternen Konferenzen (Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, pädagogischen Konferenzen aller Jahrgänge, Teamsitzungen Stufe 5/6, Schulentwicklungstagen) teil und informieren regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand ihrer Arbeit.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

➤ **Absentismus**

Kinder und Jugendliche mit hohen Fehlzeiten laufen Gefahr, in der Schule den Anschluss zu verlieren und keinen Abschluss zu erreichen. Je früher erkannt wird, dass Probleme mit den Schulbesuchszeiten auftreten, umso besser können die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, wieder am Unterricht teilzunehmen. Unter dem Motto „Jeder Tag zählt“ rufen die Schulsozialarbeiterinnen regelmäßig bei Schülerinnen und Schülern zu Hause an, die nicht in der Schule und nicht krankgemeldet sind. Dadurch fühlen sich die Schülerinnen und Schüler gesehen und die Eltern informiert.

Wenn es bereits zu verfestigtem schulvermeidendem Verhalten gekommen ist, versuchen die Schulsozialarbeiterinnen, in Absprache mit Schulleitung und Elternhaus, hoch individuelle Möglichkeiten des Schulbesuchs zu schaffen. Beispielsweise besteht z.Z. die Möglichkeit, dass Schüler, die es nicht schaffen, am regulären Unterricht teilzunehmen, täglich zwei Stunden in dem Raum der OGS individuell arbeiten.

➤ **Klassensprechertraining (Jhg. 6-8)**

Die Schulsozialarbeiterinnen haben das Klassensprechertraining für die Jahrgänge 6-8 organisiert und in Kooperation mit Herrn Reetz (Insight Team) und Nina Hehn (Respekt Coach) durchgeführt. Ziele waren die Definition und Stärkung der Rolle des Klassensprechers, dafür wurden teambildende Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler, die in Klassensprecherteams zusammenarbeiten, durchgeführt. Neben der Erarbeitung und Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im Schulalltag wurden auch intensiv Ideen zur Verbesserung des Schulimages entwickelt. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher haben in verschiedenen Workshops an Ideen gearbeitet, die sie in das Schulleben einbringen und für die sie sich einsetzen wollen. So haben die ehemaligen und die aktuellen Schülersprecherteams an einer Checkliste für zukünftige Schülersprecherteams gearbeitet, um ihnen den Einstieg ins Amt zu erleichtern. In einem anderen Workshop wurden Ideen entwickelt und mehrheitlich abgestimmt, an welchen Veränderungen in und an der GLS gearbeitet werden soll.

In einem weiteren Workshop hat sich eine Gruppe zusammengefunden, die einen Songtext für einen Schulsong für die GLS geschrieben hat. Welcher im Anschluss an das Klassensprechertraining geprobt und zur Aufführung gebracht wurde.

Auch der Respekt Coach hatte eine Gruppe, mit der Ideen für mehr Gemeinschaftsgefühl entwickelt wurden, wie zum Beispiel Klassenchallenges.

Während des Klassensprechertrainings wurden die engagierten Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 10, die bereits im Vorjahr Teamer waren, weiter angeleitet und konnten ihre Vorkenntnisse bezüglich eigenverantwortlichen Handelns und das Anleiten und die Arbeit mit Kleingruppen vertiefen.

Die Teamer haben sich während des gesamten Klassensprechertrainings in die Gruppenarbeiten und die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Tagespunkte eingebracht.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

2024

Auch die Abendgestaltung mit Werwolf spielen, Lagerfeuer, Smores und Disco übernahmen die Teamer maßgeblich.

Das Ergebnis des Klassensprechertrainings ist eine deutlich spürbare und nachhaltige Teamfindung über die Jahrgänge hinweg und das engagierte Arbeiten an der Umsetzung vieler gemeinsam entstandener Ideen. Die Schulsozialarbeiterinnen standen im Anschluss an das Training im regelmäßigen, intensiven Austausch mit den Klassensprecherteams. Herr Karbowski (Direktor der GLS) und Frau Bombrowski (Verbindungslehrerin an der GLS), die das Klassensprechertraining während der Workshopphase besucht haben, zeigten sich begeistert von dem Engagement der SuS.

Im Nachgang des Klassensprechertrainings gibt es innerhalb des Teams eine Evaluation, um Abläufe zu optimieren. Bewerbungen als zukünftige Teamer erhalten die Schulsozialarbeiterinnen unaufgefordert und in einer Vielzahl, dass es kaum möglich ist, alle zu berücksichtigen.

Insgesamt bildet das Klassensprechertraining eine feste Konstante im Schulleben und im Schuljahresplan der GLS.

Für die Zukunft müssen die Schulsozialarbeiterinnen das Klassensprechertraining allerdings neu überdenken, da es aufgrund fehlender Sponsoren nicht in der bisherigen Form weitergeführt werden kann. Derzeit laufen die Planungen für ein Training für Jahrgang 7 und 8 und ein weiteres Training für Jahrgang 5 und 6.

➤ **Patenpausen**

Da die Patenpausen im Vorjahr so erfolgreich umgesetzt werden konnten, haben die Schulsozialarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft das Konzept Patenpausen beibehalten. Engagierte Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 9 haben ihre Patenklasse aus dem Vorjahr behalten und weitere Jugendliche aus Stufe 9/10 haben sich bereit erklärt, wöchentlich mit ihrer zugeteilten 5. Klasse eine Patenpause zu verbringen. Dort ist neben Spielen und aktiven Angeboten auch Zeit für Fragen und Gespräche mit den „Großen“. Die Rückmeldungen sind nach wie vor sowohl von den Paten, als auch von den Patenklassen sehr positiv.

2.5. Schulsozialarbeit nach der Pandemie und angepasst an die Lebenswelt der SuS

Einige Angebote der Schulsozialarbeit haben sich während der Pandemie so gut bewährt, dass sie auch nach Öffnung der Schulen weiterhin einen festen Bestandteil der Arbeit darstellen.

➤ **Onlinepräsenz**

Die Schulsozialarbeit nutzt soziale Medien und stellt damit den SuS ein digitales Angebot in den Bereichen Information, Unterstützung und kreative Anregungen zur Verfügung. Zudem dient dies dem regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den SuS in ihrer Online-Lebenswelt.

➤ **„Schulsozialarbeit 2 go“**

Hinter dem Namen „Schulsozialarbeit 2 go“ verbirgt sich das Angebot an die Schülerinnen und Schüler, sich zu einem gemeinsamen Spaziergang mit den Schulsozialarbeiterinnen zu verabreden. Die Schulsozialarbeiterinnen vereinbaren Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern und gehen mit ihnen in deren Umfeld spazieren. Dieses Angebot wird weiterhin von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen. Gerade, weil im Schulalltag

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 2024

oft die Zeit für ein längeres, ruhiges Gespräch fehlt, bleibt dieses Angebot eine feste Konstante in der Schulsozialarbeit.

Ein wichtiger Bestandteil und Unterstützer der Schulsozialarbeit 2 go ist ein Malteser-Pudelmischling namens Fiete, der sich bei den Kindern großer Beliebtheit erfreut und die Spaziergänge begleitet.

➤ **Telefonate**

Die Schulsozialarbeiterinnen sind werktags zwischen 8:00 - 18:30 Uhr telefonisch zu erreichen.

2.6 Arbeitskreise, Kollegialer Austausch und Fortbildungen

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen regelmäßig an den Arbeitskreisen AKiJu und EG-Jugend teil. Sie stehen im regelmäßigen und insbesondere fallbezogenen kollektiven Austausch mit dem Kollegium der Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Schulsozialarbeiterinnen informieren sich über passende Fortbildungen und nehmen, sofern möglich, daran teil.

2.7 Aktuelles und Ausblick

Die Schulsozialarbeiterinnen haben aktuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eruiert und sind in der Planung von Wochenendworkshops zu den Themen gemeinsames Plätzchenbacken und Last Minute-Geschenke, da vielen Kindern der familiäre Rückhalt fehlt und einige noch nie Plätzchen gebacken und gemeinsam gebastelt haben.

Zudem wird aufgrund des Bedarfes der Schülerinnen und Schüler in Stufe 5/6 weiterhin intensiv mit einem Antiaggressionstrainer und dem Respekt Coach zusammengearbeitet.

Die traditionelle, jährliche Glücksbringeraktion, bei der die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse für die Abschlussklassen Glücksbringer basteln, wird derzeit geplant und vor den Prüfungen in einem Bastelworkshop durchgeführt.

Planung einer sozialen Weihnachtsaktion mit den 5. Klassen. Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen mit den 5. Klassen an der Aktion „Post mit Herz“ teil. Sie malen, gestalten und schreiben Weihnachtskarten und Umschläge für einsame, alte Menschen in Senioreneinrichtungen und Pflegestationen.

Die Schulsozialarbeiterinnen haben auch immer ein offenes Ohr für AG-Wünsche der SuS und planen die Umsetzung von entsprechenden AGs bzw. Workshops, wie zum Beispiel einen regelmäßigen Showact-Workshop aus einer Kombination von Tänzerinnen, Tänzern und Turnerinnen und Turnern, den die Kinder bei zukünftigen Schulkonzerten aufführen möchten.

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2024

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die Schulsozialarbeiterinnen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg/ Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Schulverband Ratzeburg. Schulintern geht der Dank für die großartige Zusammenarbeit an die Schulleitung, das gesamte Kollegium und den Schulverein der GLS.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD: Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Förderzentrum und Lauenburgische Gelehrtenschule: Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS: fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“
Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Familienberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Frauenberatung Herzogtum Lauenburg
Präventionsangebote
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Stadt Ratzeburg
Unterstützung der diesjährigen Jugendbeiratswahl
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst
fallbezogene Zusammenarbeit
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen
fallbezogene Zusammenarbeit
- Agentur für Arbeit/ Jugendberufsagentur
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen

Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
2024

- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Soroptimistinnen Ratzeburg
Zusammenarbeit bei Projekten zur Stärkung des Selbstbewusstseins für Mädchen
- Stadtjugendpflege
Regelmäßiger Austausch und Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen, EG-
Jugend, AKiJu
- Kinderschutzbund Ratzeburg,
Zusammenarbeit bei Projekten und Einzelfallhilfe

Auch in diesem Jahr bedanken sich die Schulsozialarbeiterinnen für die gute Zusammenarbeit mit den o.g. Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit Ratzeburg und dem Schulverband. Ein weiterer Dank geht an die gute und gelingende Zusammenarbeit mit der Schulleitung und des Kollegiums der GLS, sowie an den Schulverein.

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Grundschule Vorstadt „Insel“ und der offenen Ganztagschule (OGS)

Zeitraum: März`24 bis Dezember`24

Lena Bertram

(pädagogische Fachkraft Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Definition und Zielsetzung Schulsozialarbeit
- 1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit
- 1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit
- 1.4. Dienst- und Fachaufsicht
- 1.5. Rechtsgrundlage
- 1.6. Sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe
- 1.7. Elternarbeit
- 1.8. Gremienarbeit

2. Die `Insel` in Schule und OGS

- 2.1. Inselkonzept
- 2.2. Zusammenarbeit und Kooperation Ganztag/Schule
- 2.3. Kooperationen, Arbeitskreise, kollegialer Austausch
- 2.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen/Kooperationspartner

3. Ausblick für das Jahr 2025

1. Einleitung

Die Grundschule Ratzeburg ist in zwei Standorte aufgeteilt, St. Georgsberg und Vorstadt.

In diesem Bericht geht es um die Schulsozialarbeit in der „Insel“ der Grundschule Vorstadt und der verbindenden Arbeit der Schulsozialarbeit im offenen Ganztage (im folgendem mit OGS abgekürzt).

Anfang März 2024 startete das Projekt der „Insel“ in den Grundschulen Ratzeburg Vorstadt und St. Georgsberg. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag und danach findet ein Wechsel in die OGS-Räume statt. Mehr dazu in Punkt 2.1.

1.1. Definition und Zielsetzung Schulsozialarbeit

Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen
- sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Definition nach Prof. Dr. Karsten Speck, 2006)

Des Weiteren gehört zu der Zielsetzung

- Unterstützung, Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg
- Bindeglied zwischen Schule, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten
- gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrern/ Mitarbeitern

Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit Grundschule Vorstadt 2024

- enge Kooperation mit dem Sozialraum und relevanten Institutionen und Einrichtungen
- präventive Arbeit
- niedrigschwellige, transparente und präsenste Arbeit

Und im Besonderen ist die Zielsetzung für die Insel

- situative Anlaufstelle für akute Unterstützung, Problematiken und Bedürfnisse
- Bindeglied und Kommunikationsunterstützung zwischen Schule/Lehrern und OGS/ Mitarbeitern

1.2. Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen der Klassenstufen 1-4 am Vormittag und des Weiteren in diesem Fall auch an alle Schüler*innen die anschließend an ihren Unterricht in die OGS (offene Ganztagschule) gehen.

Und im Besonderen:

- Schüler*innen mit Beeinträchtigung im emotionalen-sozialen Bereich
- Schüler*innen mit familiären Schwierigkeiten
- Schüler*innen mit reduzierter Gruppenfähigkeit
- Sekundäre Zielgruppe sind Eltern und Familie, sowie alle die direkt in System Schule und OGS eingebunden sind.

1.3. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Beratung, Krisenintervention und Krisenbewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Elternarbeit, Elterngespräche, Beratung von Gruppenleitern/ OGS Mitarbeitern
- Schulische Gremien

1.4. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 Schule bleibt hiervon unberührt.

1.5. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

1.6. Sozialpädagogische Beratung, Einzelfallhilfe

Beratende Gespräche werden in erster Linie für Schüler*innen angeboten, aber auch für Betreuer*innen und natürlich auch Eltern (bei Letzteren siehe Punkt 1.5.).

Themen bei diesen Beratungen können sein: Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten, Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten, Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen entwickeln, lernen sich selbst zu regulieren.

Die Einzelfallhilfe ist wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung und ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen.

Hier sind die Ziele so zu formulieren, dass die Betroffenen diese auch durch eigenes Verhalten, eigene Anstrengungen erreichen können.

Die Mitarbeit des Kindes ist hierfür Voraussetzung, es muss die Ziele auch erreichen wollen, da ansonsten die Arbeit nur geringfügig zum Ziel führen kann.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schüler individuell unterstützen und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperation zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

1.7. Elternarbeit

Die Eltern haben die Möglichkeit die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Diese unterstützt die Eltern bei Fragen rund um das Thema `Schule, Ganztage und Familie`. Dies kann in Form von Elterngesprächen, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

1.8. Gremienarbeit

Die Schulsozialarbeit nimmt an für sie relevanten, schulinternen, Konferenzen und an den Dienstbesprechungen der OGS teil.

2. Die `Insel` in Schule und OGS

2.1. Inselkonzept

Das Konzept `Insel` wurde zum 1.März an der Grundschule Ratzeburg mit ihren Standorten St. Georgsberg und Vorstadt gestartet. Das Inselangebot umfasst die ersten 4 Stunden am Vormittag, also von 8 bis 11.30 Uhr, danach findet ein Wechsel der Schulsozialarbeit in die OGS-Räume statt, somit ist die Schulsozialarbeit auch im Ganztage fester Bestandteil.

Die Schüler*innen können aus den unterschiedlichsten Gründen zur Insel kommen. Eventuelle Gründe könnten sein: Konzentrationsschwierigkeiten, Aggressionen, Streit, sie brauchen eine Pause, sie brauchen Ruhe, sie haben Redebedarf etc.

Mit einem so genannten Inselticket können die Schüler*innen am Vormittag während des Unterrichts zur Insel kommen. Einige Schüler*innen bringen Lehrmaterial aus der Klasse mit, es obliegt jedoch der Schulsozialarbeit situationsbedingt zu entscheiden was sie mit dem jeweiligen Schüler macht.

Das Inselticket dient zum ersten kurzen Informationsaustausch (in beide Richtungen, da das Inselticket nach dem Besuch des Kindes in der Insel wieder an die Lehrkraft zurück geht). Der darauffolgende persönliche Austausch mit den Lehrkräften sollte zeitnah erfolgen.

Häufig können am Vormittag in der Insel schon Probleme angegangen werden und werden somit erst gar nicht in die OGS getragen oder aber die Schulsozialarbeit, die dann ja auch in den Ganztage wechselt hat das Augenmerk bereits auf die Probleme des Kindes gerichtet, welche es in die OGS mitbringen könnte.

Die Zeit der Schulsozialarbeit in den Räumlichkeiten der OGS gestaltet sich etwas individueller und ist weniger raumgebunden.

2.2. Zusammenarbeit und Kooperation Ganztage/Schule

Durch den Wechsel der Schulsozialarbeit `Insel` ab mittags in den Ganztage, kann hier auch eine gute Verbindung zwischen der Schule/den Lehrern und der OGS/den Mitarbeitern hergestellt werden. Die Kommunikation und Kooperation wird dadurch ausgebaut und gefestigt. Die Schulsozialarbeit

kann durch den Wechsel und die Arbeit an beiden Standorten als eine Art Bindeglied zwischen Schule und OGS dienen. Es findet ein guter Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrern und zwischen Schulsozialarbeit und OGS Mitarbeitern statt. Und auch in gemeinsamen Elterngesprächen kann eine Verknüpfung der Schule und OGS statt finden.

2.3. Kooperationen, Arbeitskreise, kollegialer Austausch

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich innerhalb Ratzeburgs und auch im Kreis und besucht regelmäßig die Arbeitskreise AKIJU und EG-Jugend und nimmt an Regionalgruppentreffen und Fachtagungen teil. Des Weiteren treffen sich die Schulsozialarbeiter*innen Ratzeburgs zum regelmäßigen Austausch und Beratung monatlich auf Teamsitzungen. Es finden auch regelmäßige Besprechungen mit der Vertreterin des Schulträgers, der Fachbereichsleitung `Schule, Sport, Familien, Jugend und Senioren` statt.

2.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg (und Umgebung) wurde zusammen gearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Geesthacht Jugendamt – Einzelfallhilfe, fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle – Einzelfallhilfe, fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen, Lauenburgische Gelehrtenschule, Gemeinschaftsschule – Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision, Teamsitzungen
- Polizei: EG-Jugend
- Stadtjugendpflege – Regelmäßiger Austausch, EG- Jugend, AKIJU
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg – vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Fachtagung der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
- Fachstelle Kinderschutz Kreis Herzogtum Lauenburg - Informationsaustausch

3. Ausblick für das Jahr 2025

Die Einführung des `Magic Circle`, als Methode des sozialen Trainings zur Prävention in Kleingruppen.

Magic Circle: In diesem Angebot soll das Ziel sein, in Kleingruppen zu lernen Empfindungen auszudrücken, Meinungen anderer anzuhören und zu lernen das Meinungen/Gefühle anderer zum selben Thema unterschiedlich sein können und dies zu akzeptieren.

Des Weiteren soll die Integration der Arbeit der Schulsozialarbeit `Insel` in den Alltag der Schule und der OGS mehr etabliert und ausgeweitet werden.

Eventuelle Erweiterungen der Angebotsbereiche innerhalb der Insel sind angedacht.

Ö 4.4

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BerVoSv/100/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Az: 200.44.10

Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Zusammenfassung:

Bericht gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 28.04.2025

Sachverhalt:

Am 04.10.2023 hat die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte folgende Vertreter/innen und stellvertretende Vertreter/innen des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg bestimmt:

Schule	Vertreter/in	Stellv. Vertreter/in
Grundschule Ratzeburg	Frau RH Kischel	Herrn BM Henning
Gem. Lbg. Seen	Frau BM Wulff-Thaysen	Herr RH Wlodarczyk
Pestalozzischule	Frau BM Pranke	Frau BM Eggert

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Schulverbandsversammlung fest, dass die Vertreter/innen des Schulverbandes ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten haben und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzten Schulkonferenzen fanden

- in der GLS am 26.11.2024
- in der GS am 25.11.2024
- in der Pestalozzischule am 07.11.2024

statt.

Die Vertreter/innen des Schulträgers in der jeweiligen Schulkonferenz werden gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

Hinweis: Mit Ausscheiden aus der Schulverbandsversammlung von RH Frau Kischel und Frau BM Pranke werden Nachbesetzungen in der kommenden Schulverbandsversammlung notwendig.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2153.....

Sporthallenboden Riemannhalle

Zielsetzung:

Einen leistungsgerechten Hallenboden für alle Nutzer vorzuhalten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/
die Schulverbandsversammlung beschließt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 05.05.2025

Sachverhalt:

Nach aktueller Sichtung des Sportbodens in der Riemannhalle muss folgendes berichtet werden.

Der Sportboden in der Riemannhalle hat die genormten Ausmaße von 1.215 qm. In der Halle wird nach wie vor Handball unter Einsatz von Handball-Harz gespielt. Dies erschwert den Reinigungsprozess, woraufhin in Folge aggressiv gereinigt werden muss. Der Belag ist daher sehr offenporig geworden und bietet keinen Schutz mehr an der Oberfläche. Die Nutzschicht ist auch teilweise durch Risse geschädigt.

Daher wird vorgeschlagen eine PU-Bodensanierung durchzuführen. Als gute Referenz für ein vergleichbares Verfahren kann die Ludwig-Jahn-Halle in Bad Schwartau, in der Handball der 2. Bundesliga gespielt wird, genannt werden. Der dort zuständige Bauamtsleiter hat fernmündlich bestätigt, dass sich das Verfahren bereits bewährt hat und der Oberbelag trotz aggressiver Reinigungsmethoden durch die PU-Beschichtung geschützt bleibt.

PU-Beschichtungsverfahren:

Hierbei wird nach einer Grundreinigung die Belagsoberfläche angeschliffen und mit einem transparenten PU-Siegel neu aufgebaut. Beschädigungen werden zuvor repariert und anschließend farblich kaschiert.

Der Boden erhält dann mit dem PU-Siegel eine neue permanente Oberfläche /Nutzfläche, die extrem widerstandsfähig ist und sich auch in Bezug auf die „Backe“ deutlich besser reinigen lässt.

Die Sanierung besteht aus folgenden Arbeitsschritten :

Abbau-Reinigung und Wiederaufbau der Holz-Bodensockelleisten
 Reparatur von Beschädigungen im Lino und Ersatz defekter Schweißnähte
 Abkleben von Einbauten und Wandanschlüssen.
 Maschinelle chemische Grundreinigung der Bodenflächen
 zur Entfernung von Verschmutzung und Pflegemittelrückständen
 Anschleifen der Belagsoberfläche
 Grundieren der Belagsoberfläche mit Lino-Primer
 Ausbesserung der Beschädigungen mit angepasstem Farbton/PU Color
 Aufbringen des 2K PU-Siegels extramatt/Dr Schutz 2-3 fach ca 150g/qm
 nach DIN 18032 und EN 14904

Kosten:

Die Leistungen werden vorerst wie nachstehend veranschlagt:

€ 19,50/qm x 1.215 qm € 23.692,50 netto

Zuschlag für Erneuerung der Linierung

€ 6,00/lfm x ca 1.600 lfm € 9.600,00 netto

Vor der eigentlichen Umsetzung wird von der Verwaltung empfohlen, unter Teilnahme vom Bauausschussvorsitzenden, dem Schulverbandsvorsteher und Herrn Grimm, die Ludwig-Jahn-Halle in Bad Schwartau zu besichtigen. Konkret sollte dieses in der Sitzung abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen Kosten in Höhe von 35.000,00 €, die im Haushaltplan 2026 veranschlagt werden müssen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2.....

Autonome Scheuer-Saugmaschine "Reinigungsroboter"

Zielsetzung:

Gleichbleibende Reinigungsqualität am Hallenboden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt zur Anschaffung einer Scheuersaugmaschine:

1. Den Leasingvertrag mit monatlichen Kosten von 1.369,90 € zzgl. Mehrwertsteuer mit der Kärcher Financial Solutions GmbH abzuschließen. Die Kosten für die Leasingraten werden aus Produktsachkonto 424010.524120/08 (Reinigung Riemannhalle) beglichen und müssen im Nachtragshaushaltsplan 2025 berücksichtigt werden.
2. Die Kosten in Höhe von rd. 5.000,00 € für die Installation einer Dockingstation werden aus Produktsachkonto 424010.783100-0033/08, das ursprünglich für eine Geräte - Neuanschaffung vorgesehen war, beglichen.
3. Die Verwaltung wird zur Umsetzung ab dem 01.06.2025 ermächtigt.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 05.05.2025

Sachverhalt:

Bereits im letzten Jahr wurde eine Anschaffung für einen „Reinigungsroboter“ für den Hallenboden der Riemannhalle angeregt. Hieraufhin wurden 25.000,00 € im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt. Da die Verwaltung von der Hansestadt Lübeck und Bad Schwartau gute Referenzen zu einem Produkt von Kärcher erfahren hat, gab es am 23.04.2025 einen Vorführtermin in der Riemannhalle. Teilgenommen haben, der Schulverbandsvorsteher, Herr

Grimm und Herr Gutzeit von der Verwaltung, sowie der zuständige Hausmeister. Im Vorwege wurde den Vertretern von Kärcher, das Haftmittel als Hauptproblematik geschildert. Die Maschine kam zum einstündigen Einsatz, nach dem man sich unter allen Beteiligten einvernehmlich für eine Anschaffung ausgesprochen hat. Von einem Kauf wurde seitens der Kärcher Vertreter aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten und eine Leasingvariante vorgeschlagen, da man hierüber ein sogenanntes „rund um Sorglospaket“ bekommt. Somit wird über Kärcher sichergestellt, dass das Gerät oder ein Ersatzgerät bis zum Ende der Leasinglaufzeit betriebsbereit bleibt und sobald der Vertrag über die 36 Monate hinausgeht bzw. verlängert wird, man ein neues Gerät geliefert bekommt.

Obwohl die monatlichen Reinigungskosten für den Hallenboden in Höhe von rd. 1.000,00 € nicht kostendeckend zur Leasingrate stehen, überwiegen aber die Vorteile deutlich. Die Reinigungsleistung am Hallenboden erfolgt anstatt an zurzeit jetzt 6 Tagen/Woche zukünftig an 7 Tagen/ Woche mit individuell festgelegten Abläufen und es wird kein Licht (320 LED-Röhren) in der Halle benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen 6 x 1.369,90 € zzgl. Mehrwertsteuer, die beim Produktsachkonto 424010.524120/08 (Reinigung Riemannhalle)

Anlagenverzeichnis:

Leasing-Angebot

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen:

Umbau Lehrerzimmer an der Gemeinschaftsschule LS

Zielsetzung:

Einhaltung von Mindestanforderungen für Lehrer:innenarbeitsplätze

Beschlussvorschlag:

1.

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 178.230,00 € im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

2.

Der Bauausschuss beschließt den hierzu in der Sitzung am 20.11. 2024 gefassten Beschluss aufzuheben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 05.05.2025

Colell, Maren am 05.05.2025

Sachverhalt:

Bereits am 20.11.2024 wurde in der Bauausschuss- sowie in der Hauptausschusssitzung über die Umbaumaßnahme mit einer Kostengröße in Höhe von 289.062,54 € abgestimmt und der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024 zur abschließenden Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Beratung vorgelegt. Es erfolgte daraufhin von Herrn Pagel der Antrag auf Rückverweisung des Tops in den Bauausschuss, da aus seiner Sicht ursprünglich eine kostengünstigere Variante vorgelegt werden sollte. Dies sei nicht geschehen. Dem Antrag wurde daraufhin mehrheitlich stattgegeben.

Zwischenzeitlich gab es nochmals eine vor-Ort-Besichtigung unter Teilnahme von Herrn Pagel als Bauausschussvorsitzenden, Herrn Bruns als Schulverbandsvorsteher, Herrn Grimm von der Verwaltung, Herrn Architekt Grage sowie Herrn Aghili von der Schulleitung. Hier wurden mehrere Optionen zur Umsetzung, u. a. auch die Variante, den an das Lehrerzimmer angrenzenden Textilraum hinzuzunehmen, geprüft. Nach umfänglicher Erörterung zwischen allen Beteiligten ist man übereingekommen, an der ursprünglichen Variante festzuhalten und die Räume vom Bereich Darstellendes Spielen insgesamt zum neuen Lehrerzimmer umzubauen. Es soll lediglich auf die kostenintensivste Position, Umbau der Sanitärbereiche, verzichtet werden, sodass nunmehr eine kostengünstige Alternative zur etwaigen Umsetzung dieser Vorlage als Anlage beigefügt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen Kosten in Höhe von 178.230,00 €, die im Haushaltplan 2026 veranschlagt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

- Kostenberechnung
- Grundrissplan

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen der Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen,

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

aus ihrer Mitte die Vertreter/innen des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Grundschule Ratzeburg und der Pestalozzischule wie folgt zu bestimmen:

Schule	Vertreter/in	Stellvertretende/r Vertreter/in
Grundschule Ratzeburg	Frau/Herr ...	Herr BM Henning
Pestalozzischule	Frau/Herr...	Frau BM Eggert

Die Vertreter/innen werden gebeten, in den Schulkonferenzen ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.04.2025

Colell, Maren am 28.04.2025

Sachverhalt:

Die Schulbehörde ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus. Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Abs. 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen

beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede- und Antragsrecht. Weitere Vorgaben zu den Vertretern und Vertreterinnen des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Schulverbandsvorsteher zu beauftragen, der nach § 11 Abs. 1 GkZ der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes ist.

Vertreten würde er nach § 57 e Abs. 1 GO in der Reihenfolge ihrer Wahl von der ersten bzw. zweiten stellvertretenden Schulverbandsvorsteherin.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter/innen aus der Mitte der Schulverbandsversammlung möglich.

Von dieser Möglichkeit hat die Schulverbandsversammlung bisher Gebrauch gemacht. Aufgrund entsprechender Beschlüsse wurden die Vertreter/innen und die stellvertretenden Vertreter/innen des Schulträgers in den Schulkonferenzen wie folgt bestimmt:

Grundschule Ratzeburg

Frau RH Kischel/ Herr BM Henning

GemS Lbg. Seen

Frau BM Wulff-Thaysen/ Herr RH Wlodarczyk

Pestalozzischule

Frau BM Pranke/ Frau BM Eggert

Nachdem Frau RH Kischel und Frau BM Pranke nicht mehr Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind, wird nun um Beratung gebeten, welche Mitglieder künftig den Schulverband in den Schulkonferenzen der Grundschule und der Pestalozzischule vertreten sollen.

Da grundsätzlich die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss erfolgt, müssten die gewählten Personen an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BeVoSv/237/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten; hier: Einwerbung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen in der OGS

Zielsetzung:

Gewinnung von Fachkräften direkt aus der Ausbildung heraus

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Schulverbandsversammlung beschließt,

bis auf weiteres je einen praxisintegrierten Ausbildungsplatz (PIA) zur Erzieher:in /Sozialpädagogischer/m Assistent:in (SPA)/Pädagogischer/m Heilerzieher:in (HEP) in der offenen Ganztagschule (OGS) an den Standorten der Grundschule in der Vorstadt und auf dem St. Georgsberg zu schaffen. Die Anzahl von je einer/m PIA zurzeit darf nicht überschritten werden.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Koop, Axel am 30.04.2025

Colell, Maren am 30.04.2025

Sachverhalt:

Der Fachkräftemangel im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) stellt den Schulverband als Träger vor die Problematik, offene Stellen teilweise und oftmals nicht adäquat besetzen zu können.

Vor dem Hintergrund einer generellen Qualitätssteigerung des OGS-Betreuungsangebotes und im Hinblick auf das Jahr 2026, ab dem stufenweise ein verpflichtendes OGS Angebot eingeführt werden wird, ist ein erhöhter Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften absehbar.

In den Kitas der Stadt Ratzeburg wird seit 2019 in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ) eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieher:in und mittlerweile auch für sozialpädagogische Assistent:innen (SPA) und pädagogische Heilerzieher:innen (HEP) angeboten, die vergütet wird. Es handelt sich um eine 3-jährige

Ausbildung in Vollzeit mit 39,0 Stunden wöchentlich, mit 2 Tagen schulischer Ausbildung im BBZ und 3 Tagen praktischer Ausbildung in den Einrichtungen.

Eine vergütete Ausbildung im Erzieher:innenbereich hat sich bewährt und ist der richtige Weg, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Schulverband hat somit die Chance, eigenverantwortlich Vorsorge für ausgebildetes Personal zu tragen, und durch die PIA-Ausbildung die OGS als künftigen Arbeitsplatz bekannt zu machen und Fachkräfte direkt aus der Ausbildung heraus zu gewinnen

Ein weiterer Vorteil der PiA Ausbildung besteht darin, dass die/der Auszubildende der OGS über 3 Jahre an 3 festen Tagen in der Woche zur Verfügung stünde und das vorhandene Personal entlasten würde.

In der Schulverbandsversammlung vom 22.05.2024 wurde beschlossen, an den OGS Standorten der Grundschule in der Vorstadt und auf dem St. Georgsberg je eine/n PIA-Auszubildende/n für die Ausbildungsjahrgänge 2024-2026 aufzunehmen.

Leider konnten beide Plätze nicht besetzt werden. Mittlerweilweile besteht aber eine wachsende Nachfrage für einen PiA -Ausbildungsplatz an der OGS Ratzeburg.

Die Vergütung einer PiA richtet sich nach dem TVaöD Pflege. Die voraussichtlichen Kosten sind der Tabelle unter der nachstehenden Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ zu entnehmen.

Hinweis: Im Stellenplan 2025 werden die Auszubildenden bereits nachrichtlich ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

für 2025:

- Ausbildung (PiA Erzieher/SPA) Es entstehen anteilige Mehrkosten i.H. v. rd. 12.500 €

Finanzielle Auswirkungen Folgejahr

- Ausbildung (PiA Erzieher/SPA) Es entstehen jährliche Mehrkosten i.H. v. rd. 38.400,- €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 11

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 05.05.2025

SV/BeVoSv/238/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	14.05.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	28.05.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Schwerbehindertenvertretung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Zielsetzung:

Grundlagenseminar, Aneignung von Fachwissen für die Schwerbehindertenvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe auf dem Produktsachkonto 243010.526210 in Höhe von 3986,00 € zuzüglich der noch anfallenden Reisekosten zuzustimmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 05.05.2025

Colell, Maren am 30.04.2025

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein i. V. m. § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Schulverbandsversammlung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Schulverbandsvorsteher dazu berechtigt.

Zum einen darf sie gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben zustimmen und zum anderen darf sie im Rahmen ihrer allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Der Schulverbandsvorsteher hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Nach § 177 Abs. 1 SGB IX ist eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) Pflicht, sobald in einem Betrieb bzw. einer Dienststelle mindestens fünf schwerbehinderte bzw. gleichgestellte

Personen (nicht nur vorübergehend) arbeiten. Beim Schulverband Ratzeburg sind zurzeit 7 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mitarbeiter:innen beschäftigt.
Die SBV ist keine Untergliederung des Personalsrats, sondern ein neben diesem stehendes, unabhängiges Gremium mit eigenen Rechten und Pflichten.

Am 07.02.2025 fand die Wahl der SBV des Schulverbandes statt.

Zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten des Schulverbandes wurden gewählt:

Vorsitzender.	Herr Oliver Gätsch
Erste Stellvertreterin:	Frau Jana Wilbath
Zweite Stellvertreterin:	Tatjana Nehlsen-Heide

Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung haben ein Recht auf Fortbildung bzw. auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, um sich das nötige Fachwissen für ihre Position anzueignen. Um ihrer neuen Aufgabe gerecht werden zu können haben sich der Vorsitzende und seine erste Stellvertretung zu einem Grundlagenseminar angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

SBV 1 – Grundlagenseminar

Nord 237/25

19.05. - 23.05.2025, in Rostock

Seminargebühr 1.050,00 €

zzgl. der Kosten von 943,00 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: